

Forum Opferhilfe

Magazin des WEISSEN RINGS

IST DOCH EHRENSACHE

Ein Heft im Heft für
die Ehrenamtler des
WEISSEN RINGS

HÄUSLICHE GEWALT UND CORONA

Warum wir weiterhin
mit dem Schlimmsten
rechnen müssen

CHRISTINE LAMBRECHT IM INTERVIEW

**„Frau Ministerin, kommen die
Opfer zu kurz im deutschen Recht?“**



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Wir helfen Kriminalitätsopfern.

So helfen Sie uns helfen:

Mit Ihrer Spende. Mit Ihrer Mitgliedschaft. Mit Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.

Spendenkonto:

WEISSER RING e.V.
Deutsche Bank Mainz
IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
BIC DEUTDE5MXXX

www.weisser-ring.de
facebook.de/weisserring
youtube.de/weisserringev



Laut sprechen für den Opferschutz



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie diese Ausgabe der Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS in der Hand halten, dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass das Heft schwerer ist als seine Vorgänger. Das hat einen Grund: In „Forum Opferhilfe“ finden Sie mehr Beiträge, mehr Themen und mehr Inhalt. Für diese Veränderung gibt es einen guten Grund. Wir wollen Ihnen und uns noch mehr fundierte und gut recherchierte Beiträge liefern, als Sie das in der Vergangenheit gewohnt waren.

Wir leben in bewegten Zeiten. Veränderungen geschehen schneller, als sie das in der Vergangenheit taten. Zeitgleich zerfasert die mediale Vielfalt in Blogs und Blasen im Internet, in immer mehr Angebote, die zu einem vielstimmigen Chor werden, in dem nicht immer klar herauszuhören ist, wer eigentlich für was steht oder spricht. Um hier nicht die Übersicht zu verlieren, braucht es zwei Dinge: Medienkompetenz. Und fundierte Informationen aus verlässlichen Quellen. Die wollen wir Ihnen regelmäßig liefern. Und damit unser gemeinsames Anliegen Opferschutz stärken. Denn wer, wenn nicht wir, sollte sich zu einem Lautsprecher des Opferschutzes machen?

Sie werden in dieser Ausgabe verschiedenste Beispiele dafür finden: ein Interview mit der Bundesjustizministerin etwa. Einen transparenten Beitrag zu dem Thema „Häusliche Gewalt in Corona-Zeiten“. Oder auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Doctor-Hopping“ zur Verschleierung von Kindesmisshandlung. Wir wollen Diskussionen anschieben und mit journalistischer Recherche und entsprechender Aufarbeitung dazu beitragen, sich eine Meinung zu komplexen Themen bilden zu können. Und damit für den Opferschutz eine starke Stimme sein.

Zeitgleich wollen wir dem Ehrenamt mehr Raum geben, dem Herzstück unseres Vereins, das in diesen Corona-Zeiten unheimlich viel leistet. Nicht irgendwo am Rand, sondern dort, wo ein Herzstück hingehört: in der Mitte des Heftes. Sie werden beim Durchblättern der Zeitschrift im Mittelteil ein Heft im Heft finden, reserviert für unser Ehrenamt: für Menschen, die sich teilweise seit über 40 Jahren in den Dienst des WEISSEN RINGS stellen. Für eine Ehrenamtlerin, die es seit Jahren durch ihren Einsatz immer wieder schafft, erstaunliche Geldbeträge für den WEISSEN RING zu sammeln. Für Sie alle da draußen, ohne die die wichtige Aufgabe unseres Vereins nicht möglich wäre.

Ich hoffe, dass Ihnen das Heft gefällt. Dass Sie sich in ihm wiederfinden. Und dass es ein Teil der starken und kraftvollen Stimme wird, die der Opferschutz verdient. Lassen Sie uns doch wissen, wie Sie die angesprochenen Veränderungen in der Mitgliederzeitschrift finden. Es ist Ihre Zeitschrift.

Ihr Jörg Ziercke

Jörg Ziercke, Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS

Inhaltsverzeichnis

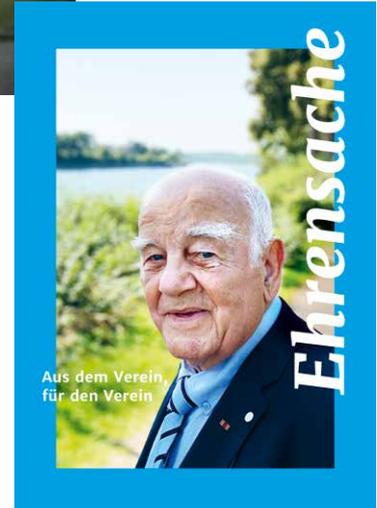
05



24



20



Themenschwerpunkt

- S. 5 **Die im Dunkeln sieht man nicht**
Was wissen wir über häusliche Gewalt in der Corona-Krise?
- S. 22 **Auf dem Weg zum Rückschritt**
34 Staaten schafften Standards gegen häusliche Gewalt – Polen schert aus

Aktuell

- S. 15 **Tut der Staat genug für Opfer?**
Fragen an Bundesjustizministerin Christine Lambrecht
- S. 20 **Journalismus ohne Anstand?**
Medienethiker Prof. Schultz über skrupellose Reporter und ihre Opfer

Hintergrund

- S. 24 **Der Arzt, der nicht mehr schweigen will**
Wie lässt sich „Doktor-Hopping“ nach Kindesmisshandlung verhindern?
- S. 34 **Ein Urteil und seine Folgen**
Wie eine Familie beinahe zum zweiten Mal zum Opfer wurde

Rubriken

- S. 14 **Kurz notiert**
- S. 38 **Danke**
- S. 39 **Impressum**

Ehrensache

Im Innern: Das Heft im Heft

Die im Dunkeln sieht man nicht



Foto: Assanimoghaddam

Die Corona-Krise erhöht das Risiko von häuslicher Gewalt, da sind sich Fachleute einig. Aber wie schlimm ist es tatsächlich? Warum gibt es so unterschiedliche Zahlen? Was wissen wir tatsächlich über das, was hinter verschlossenen Wohnungstüren geschieht? Ein Text über die Tücken der Statistik, journalistische Neugierde und darüber, warum wir weiterhin mit dem Schlimmsten rechnen müssen.

Mit dem Lockdown kamen die Warnungen.

Die Bundesfamilienministerin schlug Alarm, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, sogar der Papst. Auch der WEISSE RING meldete sich zu Wort: „Wir müssen leider mit dem Schlimmsten rechnen“, mahnte Jörg Ziercke, der Bundesvorsitzende des Vereins, im März. „Das Schlimmste“: Das wäre mehr Gewalt, viel mehr Gewalt in den Familien, weil sie durch die Corona-Krise gezwungen sind, zu Hause zu bleiben.



Nach den Warnungen kamen bald die Schlagzeilen:

„Fälle häuslicher Gewalt drastisch gestiegen“

Berliner Zeitung

„Sehr, sehr starker Anstieg“

Potsdamer Neueste Nachrichten

„Viele Hilfestellen an ihrer Grenze“

Abendzeitung München



Es gab allerdings auch diese Schlagzeilen:

„Corona und häusliche Gewalt: Polizei erfasst weniger Fälle“

Kreiszeitung Seevetal

„Trotz Corona-Stress: Behörden melden weniger häusliche Gewalt.“

Bild

„Kein Anstieg bei häuslicher Gewalt in Corona-Zeit“

Süddeutsche Zeitung

„Konstante Fallzahlen“

Kreiszeitung Rotenburg

„Zahlen bleiben konstant“

Solinger Tageblatt

„Deutlich weniger häusliche Gewalt“

Aachener Zeitung



Was stimmt denn jetzt? Gibt es mehr Gewalt, weniger Gewalt, ändert sich nichts?

01

Zwölf lange Jahre

Frau A., 36 Jahre alt, wohnhaft in einer mittelgroßen Stadt in Hessen, bat den WEISSEN RING an einem Dienstag im Juni um Hilfe. Sie hätte sich auch an jedem anderen Tag melden können, in jedem anderen Monat, in jedem anderen ihrer zwölf Ehejahre. Oder auch erst im nächsten Jahr, wenn sie die Gewalt nicht zwölf, sondern dreizehn lange Jahre ausgehalten hätte.

Häusliche Gewalt, das ist ein Gegenstand, der plötzlich durch die Luft fliegt und sie trifft. Weil sie vor dem Spiegel sitzt und sich schminkt, die Lippen rot. Zu rot, wie ihr Verlobter findet: „Mach das weg!“, brüllt er. Welchen Gegenstand er bei diesem ersten Mal warf, das weiß Frau A. heute nicht mehr, es wurden einfach zu viele fliegende Gegenstände im Lauf der Jahre.

Häusliche Gewalt, das ist der auf ihrer Haut zerberstende Teller, der ihr den Arm aufschneidet. Das ist die Faust, die ihr die Nase blutig schlägt. Das sind die blauen Flecken, die sie unter ihrer Kleidung versteckt.

Häusliche Gewalt, das ist auch das Schweigen über die Taten, sogar jetzt noch in dem hübschen Café mit den leckeren Torten, wo die Leute Frau A. kennen und mögen. „War Ihr Mann auch Ihren Kindern gegenüber gewalttätig?“ Sie senkt den Blick und schweigt. Dann nickt sie. „Leider“, sagt sie leise, mehr nicht.

Häusliche Gewalt, das ist die Scham. Sie schämt sich, dass sie ihre Kinder nicht besser beschützen kann. Und sie schämt sich, als Frau zu versagen. Als der Gegenstand Richtung Schminkspiegel fliegt, läuft sie weg. Ihre Mutter schickt sie zurück. „Wenn du erst einmal verheiratet bist, wird es besser“, sagt sie. Frau A. stammt aus einem konservativen Umfeld, religiös, das Frauenbild traditionell. Nach der Hochzeit läuft sie wieder weg, diesmal heißt es: Du bist selbst schuld, du musst dir mehr Mühe geben, du bist keine gute Frau. Frau A. geht zurück zu ihrem Mann, sie will ja eine gute Frau sein.

„Ich ändere mich“, verspricht der Mann. Das Paar bekommt Kinder, vier werden es am Ende sein, der Mann ändert sich nicht. Frau A. kümmert sich um die Kinder und um den Haushalt, davor und danach und dazwischen arbeitet sie als Küchenhilfe, als Babysitter, als Putzkraft, „zehn Stunden jeden Tag“, sagt sie. Der Mann trifft Freundinnen, er arbeitet wenig.

Für Frau A. sind die Tage wie Novemberwetter: grau und kühl, immer wieder zieht Sturm auf.

Der Mann kontrolliert ihr Handy, ihre Telefonate, ihre Daten. Bis Frau A. sich nach zwölf langen Jahren Hilfe von außen holt. Opferschutzeinrichtung. Polizei. Frauenhaus. Gewaltschutzantrag. Dann zieht der Mann endlich aus. Er nimmt das Auto mit, sein letzter Kontrollversuch. Frau A. lässt sich aber nicht mehr kontrollieren. Sie geht mit den Kindern zu Fuß, sie fährt Fahrrad, sie nimmt den Bus. Der Säugling liegt im Krankenhaus, Frühgeburt, Intensivstation, jeden Tag läuft Frau A. durch die mittelgroße Stadt zur Klinik.



Foto: Assanimoghaddam



02

Corona-Monate

Ein Blick in die Datenbank des WEISSEN RINGS, Corona-Monate, willkürlich herausgegriffene Fälle.

März 2020:

Frau K., 29 Jahre alt, eine Großstadt im Südosten Deutschlands. Ihr Freund bedroht sie, er bricht ihr die Nase, er spert sie ein.

Frau B., 30 Jahre alt, eine mittelgroße Stadt im Westen Deutschlands. Ihr Mann schlägt der schwangeren Frau in den Bauch, er boxt ihr ins Gesicht, er wirft sie aus dem Haus, die Kinder ebenfalls.

Frau H., 54 Jahre alt, eine Kleinstadt in der Mitte Deutschlands. Ihr Mann behält ihren Lohn ein, er bedroht sie, er verprügelt sie.

April 2020:

Frau L., 28 Jahre alt, ein Dorf im Südosten Deutschlands. Ihr Lebenspartner versucht sie zu vergewaltigen, er würgt sie, er schleift sie die Treppe runter und wirft sie raus.

Frau M., 45 Jahre alt, eine Stadt im Westen Deutschlands. Ihr Mann beschimpft sie, er schlägt ihr mit der Faust ins Gesicht, er zerkratzt ihr die Brust.

Frau N., 38 Jahre alt, eine Kleinstadt im Nordwesten Deutschlands. Ihr Mann bedroht sie, schubst sie, schlägt sie.

Mai 2020:

Frau S., 25 Jahre alt, eine Stadt im Nordosten Deutschlands. Ihr Mann wirft Gegenstände nach ihr, er würgt sie, er schlägt sie bewusstlos.

Herr H., 55 Jahre alt, eine Großstadt im Süden Deutschlands. Seine Freundin schlägt ihm mehrmals mit einer Glasflasche auf den Kopf.

Herr G., 30 Jahre alt, eine Kleinstadt im Nordosten Deutschlands. Sein Lebenspartner würgt ihn, er wirft ihn gegen die Wand und zu Boden, er beißt ihn in die Hand.

Im März 2020, als der Freund von Frau K. ihr die Nase bricht, leistet der WEISSE RING in 204 Fällen von häuslicher Gewalt materielle Hilfe. Materielle Hilfe bedeutet, dass der WEISSE RING Frau K. vielleicht eine Unterkunft finanziert oder die Flucht, Anwaltskosten trägt oder eine Erholungsmaßnahme bezahlt. Statistisch nicht erfasst sind die Fälle, in denen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS Gewaltopfer beraten, an andere Einrichtungen weitervermitteln oder ihnen einfach zuhören, manchmal stundenlang. Im April, als der Lebenspartner Frau L. die Treppe hinunterwirft, sind es 184 Fälle. Im Mai, als ihr Mann Frau S. bewusstlos schlägt, sind es 170 Fälle. Im Juni, als Frau A. sich meldet, sind es 191 Fälle.

Wer wissen möchte, ob die Corona-Maßnahmen ein Treiber für Gewalt sind, hat ein Problem: Er ist auf Statistik angewiesen. Statistik kann langsam sein; Fälle werden oft erst mit Verzögerung eingepflegt. Statistik kann März sagen, aber Februar und Januar und das ganze Vorjahr meinen. Statistik kann lokal sein; eine kleinstädtische Hilfseinrichtung, eine mittelstädtische Klinik dokumentiert ihre eigenen Fälle. Statistik kann selektiv sein; die Polizei verzeichnet nur angezeigte Fälle, nicht das Dunkelfeld. Statistik kann eine Momentaufnahme sein: Melden sich im April weniger Opfer, weil der Täter wegen der Kontaktbeschränkungen den ganzen Tag neben ihnen saß? Melden sich im Juni mehr Opfer, weil ihnen eine Fernseh- und Plakat-Kampagne wie „Schweigen macht schutzlos“ Mut machte? Weil ihnen Prominente wie die Rapperin Visa Vie im Mai sagten: „Man muss so nicht leben“?

03 Die Sichtbarmachung

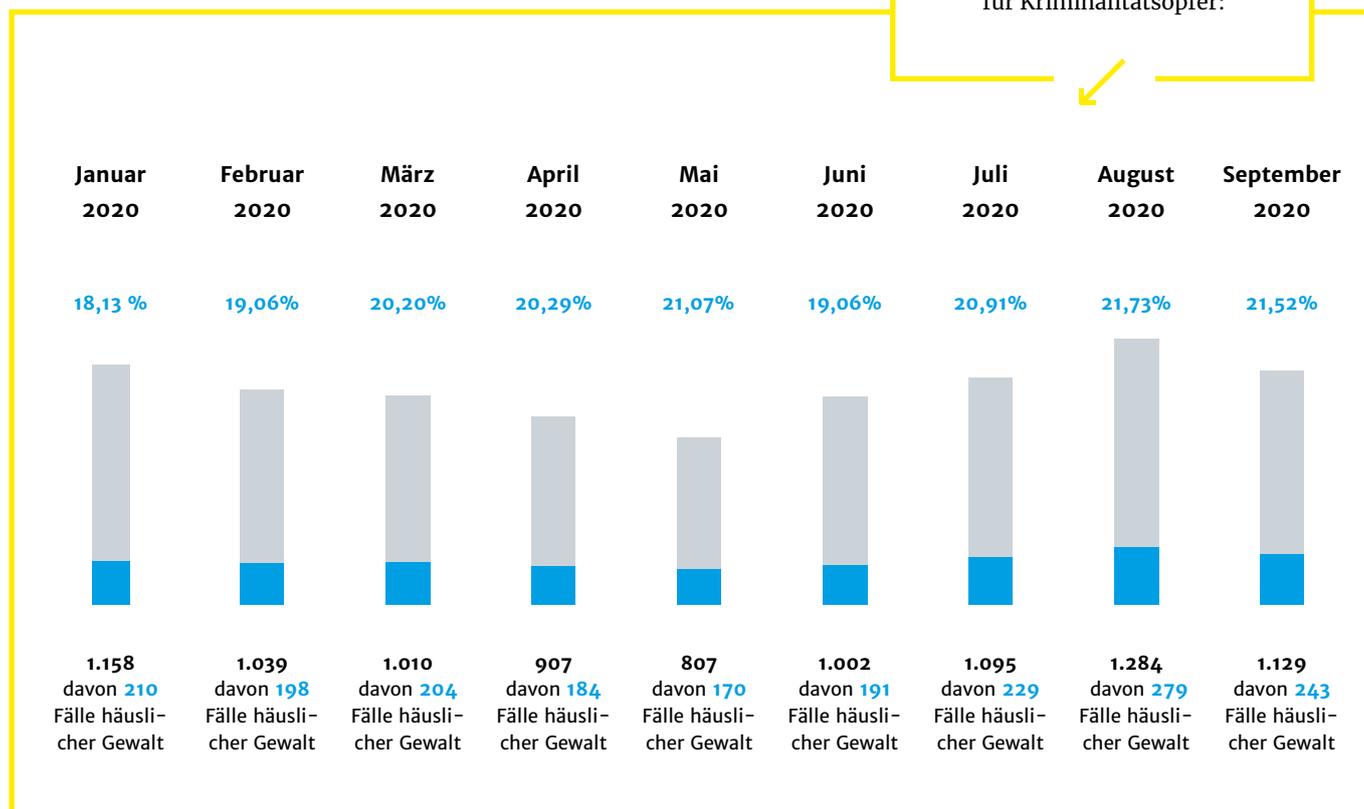
Die Schlagzeilen zu mehr Gewalt, zu weniger Gewalt und zu konstanter Gewalt sind vermutlich alle gleichzeitig richtig. Weil sie sich auf eine selektive Quelle berufen, auf einen lokal eingegrenzten Bereich, auf einen bestimmten Zeitraum. Die Berliner Zeitung bezieht sich auf Zahlen der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité im Juni, die Bild-Zeitung auf Daten der niedersächsischen Polizei zwischen März und Mitte Mai, die Kreiszeitung Rotenburg auf eine Bilanz der örtlichen Außenstelle des WEISSEN RINGS vom April.

Journalismus sucht das Neue und Andere, das Unbekannte, das Ungehörte und Unerhörte. Eine Nachricht ist es, wenn Gewalt deutlich zunimmt oder abnimmt. Eine Nachricht kann auch sein, dass es keine Veränderung gibt, wenn Veränderung angekündigt war.

Keine Nachricht ist dieser Satz von Kristin Fischer: „Gewalt gegen Frauen und Kinder gab es auch schon vor der Pandemie.“

An einem Abend im September steht Fischer in einem Hotel am Berliner Spreebogen, vor ihr sitzen 20 Menschen an einer sehr, sehr langen Tafel, eigentlich bräuchte sie ein Mikrofon: Außenstellenleiter-Treffen des WEISSEN RINGS, Landesverband Berlin, in Corona-Zeiten. Fischer stellt sich vor, sie arbeitet für BIG, die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, die Organisationen wollen sich austauschen. Auch Kristin Fischer wird in diesen Tagen von Journalisten gefragt, wie es denn nun sei mit der häuslichen Gewalt: Gibt es mehr, weniger oder konstante Gewalt? Sie verweist dann auf die gestiegene Nachfrage bei der BIG-Hotline, in den ersten zwei Wochen nach den Lockerungen seien es 33 Prozent mehr Anrufe gewesen. Sie sagt aber auch, dass es in den offiziellen Berliner Polizeistatistiken keine auffälligen Steigerungen gegeben habe. „Allerdings“, sagt sie, „bringt die Pandemie das Thema häusliche Gewalt ins öffentliche Interesse und Bewusstsein und rückt somit einen Teil des Dunkelfeldes ins Hellfeld.“ Anders ausgedrückt: Die journalistische Suche nach dem Neuen zeigt vielen Zeitungslesern und Fernsehzuschauern zunächst einmal das Alte. Was mittelfristig wiederum dazu führen könnte, dass sich mehr Opfer von häuslicher Gewalt Hilfe holen. Und somit zu steigenden Zahlen.

Die Zahlen des WEISSEN RINGS, materielle Hilfeleistungen für Kriminalitätsoffer:



Frau K., der ihr Mann die Nase brach, sagt, er habe sie auch schon im Februar geschlagen. Vor den Corona-Maßnahmen. Immer wieder findet sich in den Opferberichten der Hinweis auf frühere Taten.

Auffälligkeiten? Mit den Kontaktbeschränkungen ab Mitte März gingen im April und Mai die Fallzahlen insgesamt zurück. Das berichten auch die Außenstellen des WEISSEN RINGS; in jenen Wochen gab es weniger Opferkontakte. Mittlerweile steigen die Gesamtzahlen wieder. Der Anteil der Fälle häuslicher Gewalt an den Gesamtzahlen ist aber die ganze Zeit über relativ konstant geblieben. Seit jeher machen diese Fälle rund ein Fünftel der Opferfälle aus.

Müsste das nicht also die eigentliche Nachricht sein? Ein Fünftel aller Kriminalitätsoffer, die Hilfe beim WEISSEN RING suchen, sind Opfer von Gewalt geworden, im eigenen Zuhause, in der eigenen Familie! Rund 200 Fälle jeden Monat – und das betrifft nur die materiellen Hilfen, nur beim WEISSEN RING!

Die Polizei erfasst jährlich mehr als 140.000 Opfer von häuslicher Gewalt. Das sind nur die angezeigten Fälle, das Dunkelfeld soll bei mindestens 80 Prozent liegen. Wenn das stimmt, dauert es nicht einmal vier Minuten, bis in Deutschland wieder einmal ein Mensch Opfer von häuslicher Gewalt wird. Meistens trifft die Gewalt Frauen, 82 Prozent der Opfer sind weiblich. Häusliche Gewalt kann bis zum Tod führen: Statistisch bringt jeden dritten Tag ein Mann seine (Ex-)Partnerin um.

Aber neu ist das nicht, diese Zahlen wiederholen sich seit Jahren.

04

Mehr als ein Gefühl

Herr Ziercke, waren Sie zu pessimistisch, als Sie im März mit dem Schlimmsten rechneten?

Diese Frage stellte ein Journalist im Juli 2020 dem Bundesvorsitzenden des WEISSEN RINGS. Der Journalist hatte kurz zuvor die jüngsten Zahlen der Polizei in Nordrhein-Westfalen bekommen: deutlicher Kriminalitätsrückgang insgesamt, weniger häusliche Gewalt.

Nein, antwortete Jörg Ziercke: „Häusliche Gewalt findet an jedem einzelnen Tag in Deutschland statt, nicht nur während der Corona-Krise. Wir gehen aber davon aus, dass es während der Corona-Einschränkungen vermehrt zu Fällen gekommen ist und auch noch kommt.“

Warum? Weil sich Spannungen in Gewalt entladen können. Und weil Spannungen entstehen, wenn Menschen auf engem Raum zusammensitzen. Wenn sie zusätzlich psychischen Belastungen ausgesetzt sind: Angst um ihre Gesundheit zum Beispiel, um ihren Arbeitsplatz, um ihre Zukunft. All das bringen die Corona-Maßnahmen mit sich.

Opferhilfeorganisationen kennen das von Festtagen wie Weihnachten. An solchen Tagen, wenn Familien permanent zusammen sind, wenn die Harmonieerwartung sie stresst, wenn der Alltag gestört ist, kommt es vermehrt zu häuslicher Gewalt.

„Unsere Erfahrung zeigt aber auch, dass sich die Gewalttaten nicht schnell in sichtbaren Zahlen niederschlagen müssen“, sagte Jörg Ziercke. „Die Betroffenen melden sich nicht gleich nach der Tat und auch nicht auf einen Stichtag hin, etwa nach Ankündigung von Lockerungsmaßnahmen. Viele Betroffene leben jahrelang mit häuslicher Gewalt, bis sie sich Hilfe suchen. Es gibt Studien, nach denen eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau sieben Anläufe benötigt, sich aus einer solchen Beziehung zu befreien.“



Foto: Assanimoghaddam



Laut einer Studie der TU München wurden Kinder in 6,5 Prozent der Haushalte von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.

6,5%

3,1 Prozent der Frauen erlebten zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung.

3,1%

3,6%

3,6 Prozent der Frauen wurden laut dieser Studie von ihren Partnern vergewaltigt.

Von der Weihnachtsgewalt wissen die Opferhelfer nicht, weil sich bei ihnen am 27. Dezember so viele Betroffene melden. Sondern weil Opfer, wenn sie sich irgendwann Hilfe holen, häufig erst nach Jahren, dann so oft von ihren schlimmen Weihnachtsfesten sprechen.

Es gab verschiedene Versuche, dennoch einen besseren Einblick in das aktuelle Corona-Geschehen zu bekommen. Die Hotline-Statistik von Kristin Fischer. Zahlen aus der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité: mit dem Lockdown im März zunächst ein Rückgang um 24 Prozent, drei Monate später dann eine Steigerung um 30 Prozent, von 118 Fällen im Juni 2019 auf 152 Fälle im Juni 2020. Beobachtungen der französischen Hilfsorganisation France Victimes, die einen Anstieg von 19 Prozent meldet. Eine Untersuchung des amerikanischen Council of Criminal Justice, das für die USA täglich 1.330 mehr Anrufe wegen häuslicher Gewalt vermerkte – 3,4 Prozent mehr als sonst.

In Deutschland hat die Technische Universität München die wohl aussagekräftigste Studie erstellt: Die Forscher haben zwischen dem 22. April und 8. Mai, also während des sogenannten Lockdowns, in einer repräsentativen Umfrage rund 3.800 Frauen befragt. Das Ergebnis: Die Zahlen stiegen, wenn Corona stärkere Einschränkungen in das Familienleben gebracht hatte.

Wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden, berichteten 7,5 Prozent der Frauen von Gewalt, bei Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust wegen der Pandemie waren es 5,6 Prozent, bei akuten finanziellen Sorgen sogar 8,4 Prozent.

Manchmal hilft es, objektiven Erkenntnissen subjektive Eindrücke gegenüberzustellen. So wie Saskia Etzold, Leiterin der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité, es tat, als sie bei der Vorstellung der Zahlen sagte: Auch das Ausmaß der Gewalt wird schlimmer.

„Ein Problem ist die räumliche Nähe. Das Nicht-entweichen-Können.“

Berater am Opfertelefon

Der WEISSE RING betreibt neben rund 400 Außenstellen ein bundesweites Opfer-Telefon und eine Onlineberatung. Telefon und Online sind schneller und unmittelbarer, die Zahlen dort könnten eher das aktuelle Geschehen abbilden als die materiellen Hilfen des Vereins. Beide Einrichtungen verzeichnen seit Monaten steigende Gesamtzahlen, auch schon vor Beginn der Corona-Krise. Der Anteil der Anrufe wegen häuslicher Gewalt stieg im April im Vergleich zu den beiden Vormonaten um 3,5 Prozentpunkte auf 21,8 Prozent, ging aber im Mai und Juni langsam und danach deutlicher wieder zurück. Signifikant sind die Veränderungen nicht.

Trotzdem antwortet mehr als jeder dritte Online-Berater und fast jeder vierte Telefon-Berater auf die Frage, ob die Anfragen zum Thema häusliche Gewalt seit März nach seinem Empfinden quantitativ zugenommen hätten:

„Ja, es erfolgten mehr Anrufe zu häuslicher Gewalt.“
 „Ja, auf jeden Fall.“

„Ich hatte kaum mehr andere Fälle. Nach meinem Empfinden kam auf vier Fälle mit häuslicher Gewalt ein Fall mit einem anderen Thema.“

Und auf die qualitative Frage, ob sich die Fallschilderungen verändert hätten, antworteten Berater:

„In meinen Fällen wurde oft geäußert, dass sich das Problem durch Corona verschärft habe.“

„Ja. Mehr Klagen über kurzfristig auftretende Gewalt.“
 „Es wurde geschildert, dass Gewalt oder erhöhter Alkoholkonsum nach einigen Jahren Ruhe plötzlich wieder da sind.“

Auch verstärkende Faktoren haben die Berater ausgemacht.

„Alkohol“ – das Wort fällt etliche Male.

„Es wurde von der Unausweichlichkeit der Situation berichtet. Ursache Homeoffice, Kinder ständig zu Hause, Kontaktbeschränkung.“

„Ein Problem ist die räumliche Nähe. Das Nicht-entweichen-Können.“

Das, wovor gewarnt wurde zu Beginn des Lockdowns, ist also da hinter den verschlossenen Türen.



Foto: Dittrich

05

Tage wie Aprilwetter

„Alle kämpfen gegen Corona – und ich habe eigentlich ganz andere Probleme.“ In dem hübschen Café lacht Frau A. ein verlegenes Lächeln. Ihr Säugling ist jetzt zu Hause, ganz frisch, er braucht viel Aufmerksamkeit. Sie kämpft dafür, ihren ältesten Sohn wieder nach Hause zu holen; die Gewalt des Vaters hatte ihm schwer zuge-setzt, er lebt zurzeit in einer Jugendhilfeeinrichtung. Sie möchte ihre Töchter zu starken Frauen erziehen, stärker als sie es so lange war. Sie will ihre Scheidung endlich vorantreiben. Sie würde gern beruflich noch einmal etwas Neues versuchen. Und neben all dem muss sie ihren Mann auf Distanz halten, wenn er die Kinder sehen darf; seiner Frau darf er sich nicht nähern, so lautet die Anordnung. In die Wohnung lässt sie ihn nicht, wenn er die Kinder treffen darf.



„Meine Tage sind wie Aprilwetter“, sagt Frau A. Mal scheint die Sonne, mal regnet es, sie weiß nie, was der Tag bringt. Aber sie weiß: Ich habe eine Familie, ich habe Freunde, um mich herum sind nette Leute, so wie hier im Café. „Sie wissen, dass es mir jetzt egal ist, was andere denken. Und dass sie mich so akzeptieren müssen, wie ich bin.“

Und wie ist sie jetzt? „Stärker“, sagt Frau A.: „Ich sage jetzt Nein.“

An einem Mittwoch im Oktober, wenige Tage vor Beginn des zweiten Lockdowns, tritt in Berlin der Regierende Bürgermeister Michael Müller vor die Fernsehkamera und schlägt erneut Alarm. Er erklärt, warum man unbedingt versuchen müsse, Schulen und Kitas offenzuhalten, Sportangebote, Kultur. Er warnt vor den sozialen Folgen des Lockdowns. „Um es klar zu benennen: Es sind Gewaltübergriffe gegen Frauen und Kinder in einer dramatischen Zahl nach oben gegangen.“ Eine Quelle nennt er in dem kurzen Fernsehausschnitt nicht. Auf Nachfrage verweist die Senatskanzlei auf die Zahlen vom Sommer aus der Gewaltschutzambulanz der Charité. Müller hat keinen Zweifel: Die Gewalt ist da.

Auch der WEISSE RING rechnet weiterhin mit dem Schlimmsten. Gewalt geschieht, jeden einzelnen Tag, alle paar Minuten. Aber manchmal dauert es eben zwölf endlose Jahre, bis sich die Gewalt in der Statistik zeigt.

Frau A. hält sich die Hand vor dem Mund, dahinter kichert sie wie ein junges Mädchen. Neulich, sagt sie, sei ihr Mann bei ihr vor dem Haus gewesen; die Tochter hatte Geburtstag. Er hielt sich nicht an die Abstandsregel, er packte seine Frau an der Schulter. „Lass das!“, rief Frau A., sie schlug seine Hand weg. „Dieses Gefühl“, sagt sie in dem hübschen Café und kichert wieder. „In seinen Augen habe ich sonst immer nur Wut gesehen. Jetzt war da zum ersten Mal: Angst.“

Sie strahlt. Die Sonnentage werden mehr.

Karsten Krogmann

Kurz notiert

Neue Stimme für Europa

Petra Klein ist die neue Stimme des WEISSEN RINGS in Europa: Die 64-jährige Oldenburgerin ist in den Geschäftsführenden Vorstand von Victim Support Europe (VSE) gewählt worden, dem Dachverband der europäischen Opferschutzinitiativen mit Sitz in Brüssel, Belgien. Klein soll dort künftig den Bereich Finanzen verantworten. Der WEISSE RING ist eines von insgesamt 60 VSE-Mitgliedern aus 30 Ländern. Klein arbeitete bis 2008 als Kriminalbeamtin und war unter anderem als Verhandlungsführerin bei Geiselnahmen und Entführungen im Einsatz. Seit 2009 leitet sie die Außenstelle des WEISSEN RINGS in Oldenburg, Niedersachsen; von den Fallzahlen her einer der größten Standorte des Vereins in Deutschland. Sie gehört seit 2010 dem Bundesvorstand des WEISSEN RINGS an und ist Mitglied im Fachbeirat Europa/Internationales.

Ausgeschieden aus dem Vorstand von Victim Support Europe ist unterdessen Dr. Helgard van Hüllen (78). Die promovierte Juristin gehörte dort seit 2010 zum Management, zuletzt als Stellvertretende Vorsitzende. Van Hüllen arbeitet seit 1993 ehrenamtlich für den WEISSEN RING und leitet seit 2004 die Außenstelle Bad Tölz/Wolfratshausen in Bayern. Seit 1998 gehört sie dem Bundesvorstand an, seit 2012 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Für ihr Engagement wurde sie mit dem Bundesverdienstkreuz und der Bayerischen Verfassungsmedaille ausgezeichnet.

<https://victimsupport.eu/>

Ziercke in hochrangiger Task-Force tätig

Der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Prof. Jörg Ziercke (73), ist in eine hochrangig besetzte Task-Force der katholischen Kirche berufen worden. Die Task-Force „Organisierte Kriminalität“ ist ein Gremium der Deutschen Kommission Justitia et Pax (Gerechtigkeit und Frieden), die seit 1976 ein zentrales Beratungsorgan der Kirche in Deutschland ist.

Die Task-Force will unter anderem Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse für Gesellschaft, Politik und Kirche im Umgang mit der Organisierten Kriminalität erarbeiten und formulieren. Ziercke möchte seine Position in dem Gremium dazu nutzen, vorrangig die Opferperspektive in die Diskussion einzubringen.

<https://www.justitia-et-pax.de/>

Prominente sagen: Mach' Dich laut!

„Schweigen macht schutzlos, mach' Dich laut!“ – zum zweiten Mal in der Coronakrise erheben Prominente ihre Stimme gegen häusliche Gewalt. In einer bundesweiten Kampagne rufen sie im Fernsehen, auf Plakatwänden und in den sozialen Medien den Betroffenen zu: Passt auf euch auf und holt euch Hilfe – meldet euch bei den Opferhelfern des WEISSEN RINGS unter Telefon 116 006!

Die erste Kampagne im Mai schlug hohe Wellen und machte zahlreiche Menschen auf das gestiegene Risiko von Gewalt aufmerksam. Pünktlich zum zweiten Lockdown im November startete nun die zweite Auflage. Medial unterstützt wird der WEISSE RING wieder von ProSiebenSat.1 Media. Ein Schwerpunkt der Kampagne wird zudem online ausgespielt werden – auf Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, Hashtag #machdichlaut.

Mit dabei sind unter anderen wieder Moderatorin Lola Weippert, Schauspielerin Katy Karrenbauer und Model Marie von den Benken (Foto: Strasse). Aber auch Männer leihen der Kampagne diesmal Stimme und Gesicht: Younes Zarou zum Beispiel, der über die Plattform TikTok Millionen junger Menschen erreicht, Rechtsanwalt Ingo Lenßen und Fernsehmoderator Patrice Bouédibéla.

Zu der Kampagne gehören Beiträge von vielen Prominenten, ein Video, Plakattomotive der prominenten Unterstützer und ein spezieller Filter bei der Social-Media-Plattform Instagram: Nutzer dieses Dienstes können sich mithilfe eines Filters die „Schweigen macht schutzlos“-Maske über ihr Gesicht legen und das fertige Foto oder Video auf ihrem Instagram-Account hochladen, teilen und somit für die Kampagne Werbung machen.



<https://schweigenmacht-schutzlos.de/>

„Das Recht im Netz muss viel stärker durchgesetzt werden“

Christine Lambrecht, 1965 in Mannheim geboren, ist seit 1982 Mitglied der SPD. Seit dem 27. Juni 2019 ist sie Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.



„Ich bekomme regelmäßig üble Drohungen.“ • Foto: Soeder

Frau Ministerin Lambrecht, sind Sie jemals Opfer einer Straftat geworden?

So wie viele Politikerinnen, die sich gegen rechtsextreme Hetze und Gewalt engagieren, bekomme ich regelmäßig üble Drohungen. Diese sind oft voller Hass auf Frauen oder auf die Demokratie. Solche Drohungen bringe ich konsequent zur Anzeige. Aber als Politikerin kann ich damit leichter umgehen als Menschen, für die Hass-Attacken im Netz und auf der Straße bitterer Alltag geworden sind. Für diese Menschen müssen wir da sein und sehr viel entschiedener als früher gegen Hass und Hetze vorgehen.

Als Justizministerin sind Sie von Amts wegen vor allem für Täter zuständig. Stimmen Sie uns zu?

Nein, und das wäre auch ein völlig falsches Amtsverständnis. Richtig ist, dass die Täter oft die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Aber unsere Unterstützung und Solidarität gilt den Opfern von Straftaten. Mein Haus ist für die Strafprozessordnung zuständig. Darin haben die Rechte der Verletzten von Straftaten zentrale Bedeutung. Diese Rechte haben wir in den letzten Jahren immer weiter gestärkt. Erst vor wenigen Tagen habe ich einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Zeugen besser vor Bedrohungen zu schützen. Genauso wichtig ist: Nur wer seine Rechte kennt, kann sie nutzen. Deshalb haben wir mit hilfe-info.de jetzt eine Online-Plattform mit wichtigen Infos, Ansprechpartnern und Unterstützungsangeboten vor Ort gestartet.

Aber die Strafverfolgung, das Strafrecht und auch die Strafprozessordnung stellen doch nach wie vor die Verursacher von Kriminalität in den Mittelpunkt, nicht die Betroffenen. Ganz konkret: Kommen die Opfer zu kurz im deutschen Recht?

Es ist in der Tat so, dass Verletzte schwerer Straftaten lange Zeit im Strafverfahren vor allem „Beweismittel“ waren. Es dauerte lange, bis man erkannte, dass es hier um Menschen mit traumatischen Erfahrungen, mit Schicksalen und Gefühlen geht, die unsere Unterstützung dringend benötigen. Ein Strafprozess ist eine Ausnahmesituation für die Betroffenen. Dass dieser Perspektivwechsel stattgefunden hat, ist auch dem Engagement des WEISSEN RINGS und vieler weiterer Opferhilfeeinrichtungen zu verdanken. Erst im vergangenen Jahr haben wir im Bundestag das Opferentschädigungsrecht grundlegend reformiert. Betroffene von Gewalttaten haben ab dem nächsten Jahr einen Anspruch auf Hilfe in Trauma-Ambulanzen, die in ganz Deutschland zügige psychologische Hilfen anbieten.

Werden ab dem 1. Januar 2021 tatsächlich flächendeckend Trauma-Ambulanzen eingerichtet sein? Also auch in ländlichen Regionen? Denn das Thema ist ja Ländersache. Was kann denn der Bund dafür tun, wie wollen Sie das sicherstellen?

Nahezu alle Bundesländer verfügen bereits über Trauma-Ambulanzen. Ab 2021 liegt es jedoch nicht mehr im Ermessen der Länder, ob sie Zugang zu den Trauma-Ambulanzen gewähren. Denn der Bund hat mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts einen einklagbaren Anspruch von Betroffenen auf Leistungen der Trauma-Ambulanz geschaffen. Es besteht auch ein Anspruch auf Übernahme der erforderlichen Fahrtkosten zur nächstgelegenen Ambulanz. Der Bund wird zudem bundeseinheitliche Qualitätsstandards in einer Verordnung festlegen, da geht es zum Beispiel um die Erreichbarkeit der Trauma-Ambulanzen.

Beim WEISSEN RING bewerben sich immer wieder ehemalige Polizisten oder Staatsanwälte als ehrenamtliche Mitarbeiter. Ihre Motivation begründen sie damit, dass sie sich im Berufsleben nicht hinreichend um die Opfer hätten kümmern konnten. Was sagen Sie denen?

Ich habe größte Hochachtung vor Menschen, die sich ehrenamtlich für Betroffene von Straftaten einsetzen. Ein großer Dank an sie alle! Die tägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte lässt die Betreuung der Opfer nicht immer so zu, wie es wünschenswert wäre. Das hat auch mit der hohen Arbeitsbelastung zu tun. Oftmals kann man allerdings schon mit geringem Aufwand Betroffene wirksam unterstützen, indem man sie gezielt auf ihre Rechte und Unterstützungsangebote aufmerksam macht. Dazu gehören Opferhilfeeinrichtungen und die Trauma-Ambulanzen.

Ein aktuelles Beispiel: Sie haben den Fonds für die Opfer des rechtsextremistischen Oktoberfest-Attentats als „wichtiges Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen“ bezeichnet. Warum dauerte es 40 Jahre, bis es dieses Zeichen gab?

Der Generalbundesanwalt hat in diesem Sommer die Ermittlungen abgeschlossen, nachdem sie vor einigen Jahren wiederaufgenommen worden waren. 40 Jahre nach der Tat gibt es nun endlich die klare Feststellung: Das Oktoberfest-Attentat war ein rechtsextremistischer Terroranschlag, der schwerste der deutschen Nachkriegszeit. Bei vielen Betroffenen wirken die Erinnerungen und Verletzungen dieses schrecklichen Anschlags bis heute nach. Der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt München haben sich nun entschlossen, mit dem Fonds in Höhe von 1,2 Millionen Euro ein weiteres Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen zu setzen. Uns ist sehr bewusst, dass diese Hilfe sehr, sehr spät kommt. Umso wichtiger ist es, dass es sie jetzt geben wird.

„Ich habe größte Hochachtung vor Menschen, die sich ehrenamtlich für Betroffene von Straftaten einsetzen. Ein großer Dank an sie alle!“

Christine Lambrecht

Ein anderes aktuelles Thema ist die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Nach den Schlagzeilen zu Lügde, Münster oder Bergisch Gladbach richtete sich auch hier Ihr Blick auf die Täter: Sie brachten Strafverschärfungen auf den Weg. Glauben Sie tatsächlich, Sie können damit Missbrauchstaten verhindern?

Um Kinder vor diesen entsetzlichen Verbrechen zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen. Dazu gehören deutlich schärfere Strafen und eine effektivere Strafverfolgung. Diese Maßnahmen greifen ineinander. Täter fürchten nichts mehr, als entdeckt zu werden. Den Verfolgungsdruck müssen wir deshalb massiv erhöhen. Dazu dienen auch die Strafschärfungen, die Verfahrenseinstellungen künftig ausschließen. Der Gesetzentwurf enthält aber auch wichtige Maßnahmen im präventiven Bereich. Wir werden besondere Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter, Jugendrichterinnen und Jugendrichter, Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte sowie Verfahrensbeistände gesetzlich verankern. Wir werden auch sicherstellen, dass Kinder unter 14 Jahren vom Gericht grundsätzlich persönlich angehört werden und sich das Gericht einen persönlichen Eindruck vom Kind verschafft.

Ein Hauptproblem bleibt doch: Ein Kind muss sich im Durchschnitt sieben Mal an einen Erwachsenen wenden, bis ihm jemand zuhört und glaubt. Was kann eine Bundesjustizministerin dafür tun, dass Kindern mehr Gehör geschenkt wird?

Wir brauchen höchste Wachsamkeit und Sensibilität für Kinder, die gefährdet sind oder bereits Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Hier ist jeder und jede gefordert. Mein Gesetzespaket ist ein wichtiger Schritt, um Personen, die Umgang mit Kindern haben, wachzurütteln. Jugendämter, Schulen, Kindergärten oder Sportvereine müssen Kinder ernst nehmen und sensibel auf auffällige Wesensänderungen von Kindern reagieren.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder soll künftig nicht als Vergehen, sondern als Verbrechen geahndet werden. Das hat Folgen für die kindlichen Opfer, die möglicherweise häufiger vor Gericht als Zeugen aussagen müssen. Wie wollen Sie diese Kinder vor Retraumatisierung schützen?

Wiederholte Vernehmungen machen es Kindern noch schwerer, das Entsetzliche, das sie erleben mussten, zu verarbeiten. Deswegen haben wir es Ende 2019 zur gesetzlichen Regel gemacht, dass die Vernehmung von allen Opfern von Sexualstraftaten und damit auch und gerade von minderjährigen Opfern bereits im Ermittlungsverfahren durch eine Richterin oder einen Richter erfolgt. Diese Vernehmung wird auf Video aufgezeichnet. Die Aussage kann später in der Hauptverhandlung verwertet werden. So können Mehrfachvernehmungen vermieden werden.



Im regelmäßigen Austausch: Bundesjustizministerin Lambrecht mit dem Bundesvorsitzenden des WEISSEN RINGS, Jörg Ziercke (rechts), und Bundesvorstandsmitglied Gerhard Müllenbach, bei einem Gesprächstermin in Berlin. • Foto: Soeder

Laut Koalitionsvertrag sollten die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Mit einem Passus, demzufolge das Wohl des Kindes „bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen“ ist. 2019 sagten Sie, das könne bis Ende 2020 geschehen sein. Inzwischen liegt das Projekt auf Eis. Schaffen Sie das noch bis zur nächsten Bundestagswahl?

Wer es mit dem Schutz von Kindern ernst meint, muss die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Bei jedem staatlichen Handeln muss das Kindeswohl im Blick sein. Jedem Kind muss zugehört werden. Das würden die Kinderrechte im Grundgesetz verdeutlichen. Über die Grundzüge haben wir uns in der Bundesregierung geeinigt. Jetzt muss die Union endlich den Weg dafür freimachen, dass Bundestag und Bundesrat über die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz beraten können.

Vor ihrer politischen Karriere arbeitete Lambrecht als selbstständige Rechtsanwältin in Viernheim (Hessen). • Foto: Soeder





Lambrecht gehört dem linken Parteiflügel der SPD an, sie gilt als ehrgeizig und durchsetzungsfähig. Als sie 2019 als Justizministerin auf Katarina Barley folgte, war das dennoch eine Überraschung.

„Schwere Fälle von Hasskriminalität müssen endlich konsequent vor Gericht landen.“ • Foto: Soeder

Halle, Hanau, der Fall Lübcke, zuletzt ein antisemitischer Angriff in Hamburg: Wir haben es zunehmend mit Gewalttaten zu tun, deren Täter sich zuvor im Internet radikalisiert haben, aufgestachelt durch Hass und Hetze sowie Verschwörungsmysen. Hat der Staat diese Gefahrenquelle zu lange übersehen?

Die Radikalisierung, die wir im Netz erleben, ist schlimmer geworden. Es gibt eine Spirale von Drohungen, die bis hin zu dem rechtsextremistischen Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke geführt haben. Auch die Corona-Krise spült einmal mehr Wellen von Hass und kruden Verschwörungserzählungen ins Netz, ein großer Teil davon ist rassistisch oder antisemitisch. Damit beschäftigen wir uns sehr intensiv. 2017 gehörten wir zu den Ersten in Europa, die strikte Zeitvorgaben für soziale Netzwerke gesetzlich verankert haben. Offensichtlich strafbare Postings müssen innerhalb von 24 Stunden nach einem Hinweis gelöscht werden. Mit unserem Gesetzespaket gegen Hass und Hetze gehen wir noch deutlich weiter. Schwere Fälle von Hasskriminalität müssen künftig dem Bundeskriminalamt gemeldet werden. Diese Fälle müssen endlich konsequent vor Gericht landen.

Ihr Gesetz gegen Hasskriminalität haben Sie selbst „von zentraler Bedeutung für die Verteidigung unserer Demokratie“ genannt. Aktuell steht es aus verfassungsrechtlichen Gründen auf wackligen Füßen, der Bundespräsident hat noch nicht unterschrieben. Was machen Sie, wenn die Unterschrift weiter ausbleibt?

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Monat nach dem Beschluss des Gesetzes im Bundestag eine Entscheidung veröffentlicht, die einzelne Bestimmungen des Gesetzes berührt. Die Bundesregierung arbeitet deshalb jetzt mit Hochdruck daran, die jüngsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts unter anderem zu den Befugnissen des Bundeskriminalamts umzusetzen.

Also haben Sie keinen Zweifel, dass das Gesetz zeitnah kommen wird?

Das hat höchste Priorität. Das weiß auch mein Kollege Horst Seehofer, dessen Ministerium die wesentlichen Änderungen auf den Weg bringen muss.

Mit diesem Gesetz gegen Hasskriminalität nehmen Sie vor allem die Betreiber der Internetseiten in die Pflicht, die Hass und Hetze zulassen. Woher nehmen Sie den Optimismus, dass ausgerechnet diejenigen, die seit Jahren keinerlei Verantwortungsbewusstsein zeigen, dem Treiben ein Ende setzen werden?

YouTube, Facebook und Co sind in der Verantwortung, sich nicht als Hetz-Plattformen missbrauchen zu lassen. Die Plattformen haben eine Verantwortung, der sie endlich gerecht werden müssen. Wenn sich immer mehr Menschen aus den Diskussionen in sozialen Netzwerken zurückziehen, weil sie keine Lust mehr haben auf Hass

und Hetze, dann schadet das auch dem Geschäft der Plattformen. Daher passiert dort auch endlich etwas. Doch das reicht noch nicht. Auf europäischer Ebene beraten wir weitere Schritte. Die Betreiber müssen endlich ganz klar gegen Rassismus, Frauenhass, Muslim- oder Judenfeindlichkeit auf ihren Plattformen vorgehen. Genauso wie gegen Verschwörungsmythen, die gerade in der Corona-Zeit Leben und Gesundheit von Menschen gefährden können.

Verlagern Sie nicht einfach Verantwortung? Wäre es nicht Aufgabe des Staates, mit eigenen Ermittlungsgruppen das Netz zu durchforsten, um Straftaten aufzudecken und anzuklagen?

Durch die Meldepflicht der sozialen Netzwerke bei Volksverhetzungen oder Morddrohungen wird es zu sehr viel mehr Ermittlungsverfahren kommen. Das BKA gibt die Fälle an die zuständigen Staatsanwaltschaften ab, die können konsequent ermitteln und anklagen.

Das Internet entpuppt sich immer wieder als ein weitgehend verfolgungsfreier Raum. Sehen Sie überhaupt eine Chance, dessen Herr zu werden?

Recht und Gesetz gelten im Internet genauso wie im analogen Leben. Wir müssen das Recht aber viel stärker als früher auch im Netz durchsetzen. Dafür hat die Justiz zahlreiche Ermittlungsinstrumente wie etwa Onlinedurchsuchungen, die wir ermöglicht haben. Ich werde in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der auch das Problem illegaler Plattformen im Internet, auf denen etwa Kinderpornografie, Drogen oder Waffen gehandelt werden, angeht.

Beispiel Kinderpornografie und Kindesmissbrauch: Im Ermittlungskomplex Bergisch Gladbach gibt es tausende Verdächtige, bislang aber nur vereinzelte Anklagen. Ist die Justiz chancenlos gegen die digitale Kriminalität?

Die intensiven Ermittlungen zeigen, dass die Justiz diese schrecklichen Taten aufklären und die Täter überführen kann. Die Anwendbarkeit der Ermittlungsinstrumente weiten wir mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder weiter aus. Gleichzeitig erleichtern wir die Verhängung von U-Haft in diesen Fällen. Wir verdoppeln die Fristen, in denen Taten in das Führungszeugnis aufgenommen werden – auf 20 Jahre nach Verbüßung der Freiheitsstrafe. Zugleich schaffen wir ein besonderes Beschleunigungsgebot: Im Interesse der Kinder müssen die Strafverfahren mit besonderer Priorität geführt werden.



Lambrecht war 1998 zum ersten Mal für den Wahlkreis Bergstraße als Abgeordnete in den Bundestag gewählt worden. Im September 2020 teilte ihr Wahlkreis mit, dass sie bei der Bundestagswahl 2021 nicht mehr antreten werde. In einem Schreiben an die SPD-Mitglieder der Region habe Lambrecht deutlich gemacht, „dass Politik als Beruf nur auf Zeit ausgeübt werden sollte“, hieß es damals.

Besteht überhaupt so etwas wie Waffengleichheit? Gerade hat sich der EuGH abermals gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen, die Ermittler für ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Kinderpornografie und Kindesmissbrauch halten. Wie sehen Sie das?

Wenn der Europäische Gerichtshof die deutschen Regelungen bestätigt, können wir die Vorratsdatenspeicherung in diesem Bereich einsetzen. Die Vorratsdatenspeicherung ist eines, aber nicht das einzige Mittel zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und der Kinderpornografie. Die Ermittlungserfolge der letzten Zeit zeigen, dass effektiv und konsequent ermittelt wird.

Auf der einen Seite steht der Datenschutz gegen diese Möglichkeit der Verbrechensbekämpfung. Auf der anderen Seite teilen Menschen freiwillig Millionen persönliche Daten in den sozialen Netzwerken, sammeln Internetkonzerne und andere Unternehmen alles an Daten, werden wir mit personalisierter Werbung zugespamt. Passen unsere Datenschutzgesetze noch zur gesellschaftlichen Wirklichkeit?

Der Datenschutz hindert nicht die Verfolgung schwerer Straftaten. Hierfür enthält die Strafprozessordnung scharfe Eingriffs- und Überwachungsbefugnisse, die Gerichte anordnen können. Für alle anderen Bereiche gilt: Der Schutz der Privatsphäre ist in der digitalen Welt besonders wichtig. Wir wollen keine gläsernen Menschen, die mit jedem Klick noch

mehr über sich preisgeben. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten von ihnen verwendet werden dürfen. Datenschutz ist ein Grundrecht – und Voraussetzung für Vertrauen in digitale Dienste. Hier bleibt bei vielen Anbietern viel zu tun. Wie es geht, haben wir mit der Corona-Warn-App gezeigt. Die App hilft, Infektionsketten zu durchbrechen, wird inzwischen von über 20 Millionen Bürgerinnen und Bürgern genutzt und schützt dabei strikt die Privatsphäre.

Tobias Großkemper und Karsten Krogmann

Journalismus ohne Anstand?

Wer Opfer einer Straftat wird, muss in der Mediengesellschaft befürchten, gleich noch einmal in seiner Würde verletzt zu werden – durch Social-Media-Gaffer oder skrupellose Reporter. Auch Zeugen und Angehörige von Opfern werden oft in das voyeuristische Spektakel hineingezogen, das Boulevardzeitungen, Twitter- oder Instagram-Paparazzi im Kampf um Reichweite veranstalten.

Das Geiseldrama von Gladbeck, der Amoklauf in Windenden, der Germanwings-Absturz in den Alpen: In solchen Situationen rastet ein Teil der Medienbranche aus, verliert jede Hemmung und jeden Anstand und beliefert das Publikum mit blutigen Sensationen und süffigen Spekulationen.

So widerlich es ist, es zahlt sich offenbar aus – und geschieht deshalb immer wieder. Auch in diesem Jahr gab es mehrere Fälle, in denen die Reporter keine Rettungsgasse für Moral und Anstand bildeten, sondern unverdrossen gafften und publizierten, was und wen sie vor ihre Kameras und Mikrofone bekamen. So in Solingen im September: Eine Mutter soll fünf ihrer Kinder getötet haben, ein sechstes Kind überlebte. Bei RTL und BILD wurde großflächig berichtet und aus dem Chatverlauf des elfjährigen Jungen zitiert, der mit dem Leben davongekommen war. Die Quelle für den Chat: ein Freund, zwölf Jahre alt. Abgebildet und interviewt ohne jeden Schutz.

Wie verroht oder zynisch können Redaktionen sein? Eigentlich sollten sie sich der Verwahrlosung der Kommunikation auf den unsozialen Social-Media-Plattformen entgegenstellen, stattdessen heizen sie den Voyeurismus an. Betroffenen kann man nur raten, sich dagegen zu wehren – notfalls mit einer Klage.

Nicht immer ist das Presserecht auf Seiten der Opfer. In einem Rechtsstaat, der auch die Pressefreiheit besonders schützt, gibt es manchmal schwierige juristische Abwägungen. Umso wichtiger wird die Medienethik. Sie kann unter Umständen auch das kritisieren oder moralisch verdammen, was rechtlich noch zulässig ist. Es gibt Dinge, die tut man nicht.

Dass die Mutter des Jungen, der in Solingen als Quelle diente, beim Gespräch dabei gewesen sein soll und nicht intervenierte, kann eine Redaktion nicht wirklich entlasten. Erstens geht es auch um die Würde des anderen Jungen. Zweitens gibt es Situationen, in denen man Menschen vor sich selbst oder ihren Eltern schützen muss. Daran erinnert der Pressekodex in seiner Richtlinie 4.2: Bei der Recherche gegenüber schutzbedürftigen Personen sei „besondere Zurückhaltung“ geboten. Dies betreffe vor allem Menschen, „die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche“.

Der Pressekodex ist ein Regelwerk des Deutschen Presserats, dem die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sowie die Berufsgewerkschaften von Journalistinnen und Journalisten angehören. Das Gremium dient der freiwilligen Selbstkontrolle. Der Pressekodex ist kein Gesetz. Die Urteile des Presserats sind keine Gerichtsentscheidungen.

„Wie verroht oder zynisch können Redaktionen sein?“

Tanjev Schultz

Schmerzhafte Sanktionen stehen nicht zu Gebote, der Presserat kann lediglich eine öffentliche „Rüge“ aussprechen. Oft wird er deshalb als „zahnloser Tiger“ bezeichnet. Doch so sinnlos und wirkungslos, wie er auf den ersten Blick aussieht, ist er nun auch nicht. Immerhin hält er den Diskurs über ethisch richtiges Handeln im Journalismus wach und lebendig. Er konfrontiert Redaktionen mit ernsthaften Fragen und hilft den Medien und ihren Kritikern, sich auf vergleichsweise konkrete Normen zu beziehen.



Prof. Dr. Tanjev Schultz · Foto: JS Mainz

Tanjev Schultz ist Professor am Journalistischen Seminar der Gutenberg-Universität Mainz. Zuvor war er Redakteur der Süddeutschen Zeitung. Für seine Berichterstattung über den NSU-Terror erhielt Schultz den Nannen-Preis.

Sind Persönlichkeitsrechte berührt, können sich im Presserecht nur die unmittelbar Betroffenen wehren. Beim Presserat darf sich dagegen jeder und jede beschweren, die in einem Medienbericht einen Verstoß gegen den Kodex erkennt.

Allerdings ist der Presserat nur für Zeitungen und Zeitschriften und deren Online-Angebote zuständig, nicht für den Rundfunk. Wer sich im konkreten Fall über RTL beschweren wollte, musste das bei der zuständigen Landesmedienanstalt tun. Im Falle der öffentlich-rechtlichen Programme gibt es weitere Gremien und Beschwerdewege. Alles gar nicht so einfach. Sinnvoll könnte es daher sein, eine übergreifende Beschwerdestelle einzurichten, die zumindest das Vorsortieren und Weiterleiten übernimmt und Menschen auch berät, wenn sie Anstoß an medialen Darstellungen nehmen.

Die Grundsätze des Pressekodex setzen einen Rahmen, der eine gewisse Orientierung geben kann. Manches ist gar nicht so vage und allgemein, wie man dem Pressekodex nachsagt. Seine Richtlinie 8.3 lautet: Kinder und Jugendliche dürfen in Berichten über Straftaten und Unglücksfälle in der Regel nicht identifizierbar sein. Und in Ziffer 11 heißt es (zugegeben etwas allgemeiner): „Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.“

Im Fall von Solingen hat die Bild-Zeitung auf den öffentlichen Protest reagiert und eine Entscheidung des Presserats nicht abgewartet. Der Bericht mit dem Chat wurde zurückgezogen. Mathias Döpfner, Chef des Springer-Verlags, der die Bild-Zeitung herausgibt, sagte: „Wir haben Fehler gemacht.“ Intern hätten sie „viel und sehr kritisch über diesen Vorgang diskutiert“. Döpfner

fügte hinzu: „Wir wollen und müssen es in Zukunft besser machen.“

Die Erfahrung lehrt, dass es auch in Zukunft viele fragwürdige und regelrecht abscheuliche Berichte geben wird – gerade über Kriminalfälle, bei denen journalistische Sensibilität besonders gefragt wäre. In ihrer Sensationsgier haben einige Redaktionen grausame Routine.

Die Bild-Zeitung ist nicht das einzige Medium, das negativ auffällt, das Ausmaß ihrer Verstöße ist aber bemerkenswert. So hat der Presserat allein im September unter anderem diese drei Rügen gegen die BILD und ihren Online-Auftritt ausgesprochen:

Im BILD-Bericht „Mein Papa hat mir gesagt, dass er ein Vergewaltiger ist“ habe die Redaktion das Foto eines Vergewaltigungsopfers kurz nach seinem Auffinden durch die Polizei veröffentlicht – unverpixelt. Ein schwerer Verstoß gegen den Opferschutz.

Im Artikel „Junge Mutter in Leipzig getötet“ zeigte die BILD-Zeitung das Foto eines Mordopfers. Die Redaktion hatte es offenbar ohne Einwilligung von Angehörigen von der Facebook-Seite der Getöteten entnommen. Auch dies ein Verstoß gegen den Opferschutz.

Der BILD-Bericht „Kinder-Psychologin und Ehemann von Sohn erschossen“ zeigte ein getötetes Ehepaar und den ebenfalls getöteten Sohn. Dieser wurde als Täter bezeichnet – schon bald stellte sich jedoch heraus, dass der Sohn nicht der Täter war. Der Presserat rügte diese Vorverurteilung sowie die identifizierbare Abbildung der Familie.

Der Presserat ist mit seinen Rügen zwar nicht völlig wirkungslos, aber er allein wird Redaktionen, die den Regeln der Aufmerksamkeitsökonomie gehorchen, nicht zur Raison bringen. Auch das Presserecht wird nicht ausreichen. Es braucht ein Publikum, das sich eine solche Berichterstattung nicht mehr gefallen lässt.

Tanjev Schultz

Häusliche Gewalt: Polen vor dem Rückschritt

Die Istanbul-Konvention des Europarats soll verbindliche Standards bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schaffen. 34 Staaten haben den Vertrag ratifiziert. Die polnische Regierung erwägt nun, aus der Konvention auszutreten. Menschenrechtsexperten und Frauenrechtlerinnen sind alarmiert.

63 Prozent der polnischen Frauen haben einer Studie des Marktforschungsunternehmens Kantar zufolge mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt. Das polnische Familienministerium hatte die Studie 2019 in Auftrag gegeben. Veröffentlicht wurde sie jedoch erst durch Journalisten des Onlineportals Gazeta.pl. Die rechtskonservative polnische Regierung hielt die Studie unter Verschluss.

Der Leak der Studie im Sommer 2020 fällt in eine Zeit, in der Frauenrechts-Aktivistinnen, Menschenrechtler und Politikerinnen aus ganz Europa einen kritischen Blick nach Polen richten. Ende Juli kündigte der polnische Justizminister Zbigniew Ziobro an, Polens Austritt aus der Istanbul-Konvention in die Wege zu leiten. Wenige Tage später legte Premierminister Mateusz Morawiecki einen langsameren Gang ein und beauftragte zunächst den Verfassungsgerichtshof mit einer Prüfung, ob die Konvention gegen häusliche Gewalt in Einklang mit Polens Verfassung steht. Ob Polen den Vertrag tatsächlich aufkündigen wird, ist seitdem unklar. Die Weichen sind jedoch gestellt.

Das störende „Geschlecht“

Justizminister Ziobro erklärte, er wolle keinesfalls die rechtliche Lage für Opfer häuslicher Gewalt verschlechtern. Vielmehr gehe es ihm um „ideologische Bestimmungen“ in der Konvention. Ihn stört etwa, dass die Konvention nicht nur vom biologischen, sondern auch vom sozialen Geschlecht ausgeht. Und davon, dass Geschlechterrollen nicht angeboren, sondern sozial kons-

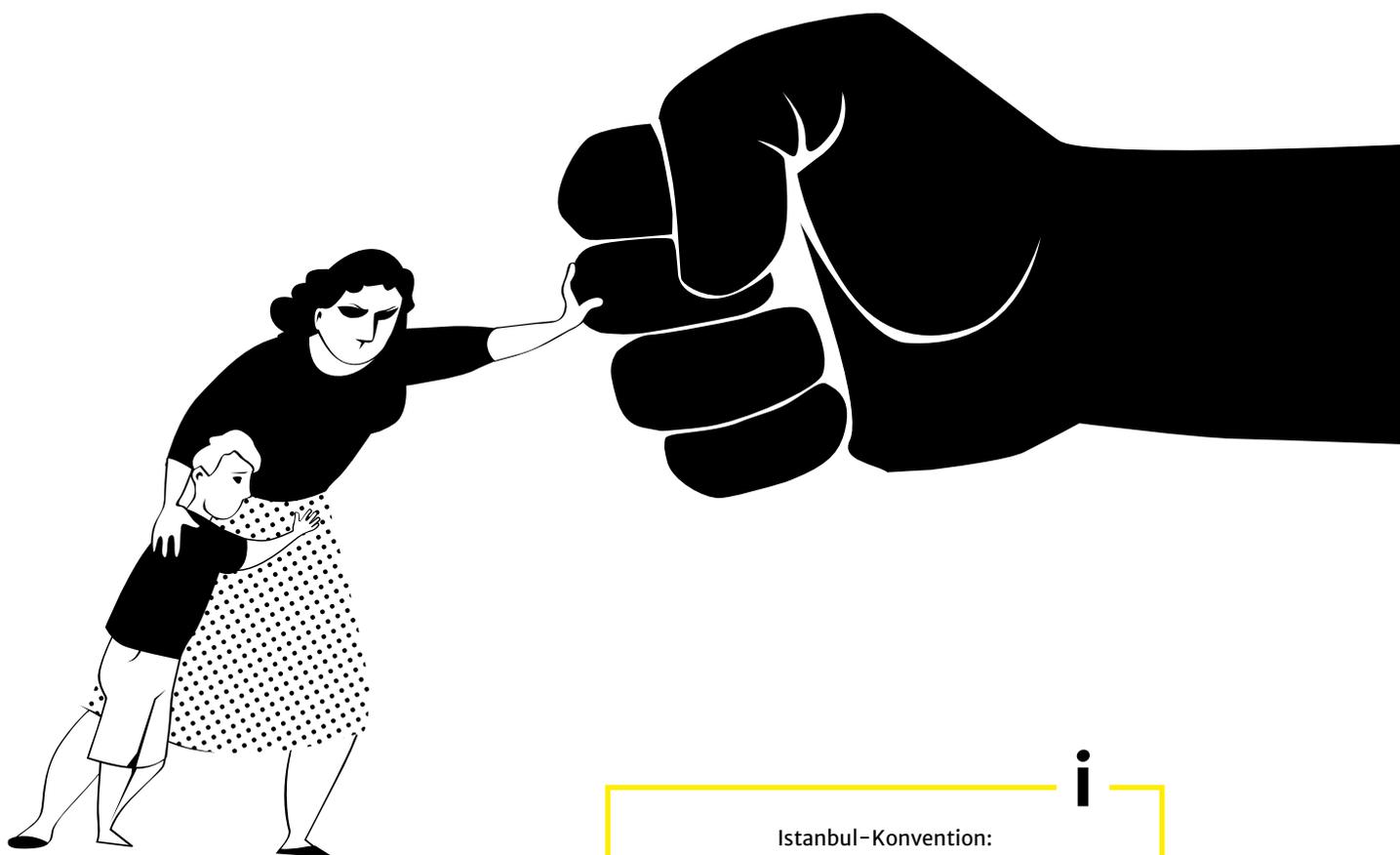
truiert sind. Außerdem brauche Polen die Konvention gar nicht, da das polnische Recht zum Schutz von Frauen vor Gewalt vorbildlich und ein Modell für andere Länder sei, zitierte der Fernsehsender Polsat den Minister.

Urszula Nowakowska widerspricht Ziobro in diesem Punkt vehement. Das polnische Opferschutzsystem sei seit Jahren lückenhaft und werde den Bedürfnissen gewaltbetroffener Frauen nicht gerecht, meint die Gründerin des Frauenrechts-Zentrums Centrum Praw Kobiet. „Es fehlt nach wie vor an spezialisierten Einrichtungen zur umfassenden Unterstützung von Gewaltopfern“, erklärt sie. „Strafverfolgungs- und Justizbehörden lassen sich in ihrem Vorgehen oft von schädlichen Stereotypen leiten, die Frauen erneut zu Opfern machen.“ In der juristischen Verfolgung von Vergewaltigungen hinkt das polnische Recht der Istanbul-Konvention weit hinterher.

Der Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sei in Polen weiterhin unzureichend, erklärte auch der polnische Menschenrechtsbeauftragte Adam Bodnar im Juli in einer Stellungnahme. Die Istanbul-Konvention habe jedoch eine Reihe positiver Entwicklungen angestoßen. „Die Konvention war auch ein Katalysator für die Einrichtung einer rund um die Uhr erreichbaren Telefon-Hotline für Gewaltopfer und hat zur Einführung eines speziellen Anhörungsverfahrens für Opfer sexuellen Missbrauchs beigetragen“, schrieb der 2015 vom polnischen Parlament berufene Bodnar. Die zahlreichen von Politikern verbreiteten Falschinformationen über die Istanbul-Konvention beunruhigten ihn. Solche Äußerungen zeigten nicht nur, „dass die Politiker mit dem Text der Konvention nicht vertraut sind, sondern sind auch Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber den Opfern von Gewalt.“

63%

63 Prozent der polnischen Frauen haben einer Studie des Marktforschungsunternehmens Kantar zufolge mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt.



Angriffe auf Frauen- und LGBT-Rechte

Der Vorstoß gegen die Istanbul-Konvention fügt sich ein in eine Reihe von Angriffen der polnischen Regierung auf die liberale Gesellschaftsordnung. Seit 2015 versucht die von der rechtskonservativen PiS-Partei geführte Regierung, den Justizapparat des Landes unter ihre Kontrolle zu bringen. Die EU-Kommission hat deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen gestartet, der Europäische Gerichtshof urteilte, dass Teile der polnischen Justizreform gegen europäisches Recht verstoßen.

Auch Frauen- und LGBT-Rechte sind in Polen seit Jahren zunehmenden Angriffen durch die Regierung und durch rechtsextreme Organisationen ausgesetzt. „Wir leben in einer interessanten Zeit, in der sich die Frauen in Polen einerseits mehr und mehr ihrer Rechte bewusst sind und wollen, dass sie wirklich respektiert werden“, erklärt Urszula Nowakowska. Frauen organisierten sich, protestierten und verteidigten ihre Rechte. „Andererseits beobachten wir eine Zunahme der Macht und der Mobilisierung fundamentalistischer und rechtsextremer Organisationen, die in Frauenrechten – und in Menschenrechten etwa für LGBT und Migranten – eine Bedrohung der Zivilisation sehen.“ An solche Bedrohungs-Szenarien knüpft auch der aktuelle Vorstoß der polnischen Regierung gegen die Istanbul-Konvention an.

i

Istanbul-Konvention:

Die Istanbul-Konvention ist ein „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Der völkerrechtliche Vertrag wurde 2011 ausgehandelt, ist 2014 in Kraft getreten und wurde bislang von 34 Staaten ratifiziert. Die Konvention enthält verbindliche Definitionen von Begriffen wie häuslicher Gewalt und setzt rechtliche Standards, an die sich die unterzeichnenden Staaten halten müssen – zumindest in der Theorie.

Vereint gegen die Konvention: Ungarn, Bulgarien, Türkei

Mit derartigen Gedanken ist die polnische Regierung nicht allein: Ungarn und Bulgarien haben die Konvention zwar unterzeichnet, jedoch bis heute nicht ratifiziert. In beiden Ländern schimpfen die Kritiker auf die „Gender-Ideologie“, die angeblich in dem Vertrag steckt und einen Angriff auf Traditionen und Werte darstelle. In der Türkei, deren Parlament die Istanbul-Konvention 2012 als erstes Land ratifiziert hat, denkt die Regierung Recep Tayyip Erdoğans ebenfalls über einen Ausstieg nach – weil die Konvention angeblich traditionelle Familienwerte untergrabe und einen „LGBT-Lifestyle“ propagiere. Dabei wäre eine ernsthafte Umsetzung der Konvention in der Türkei dringend angebracht: Jedes Jahr werden dort hunderte Frauen zu Todesopfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

Felix Huesmann

Der Arzt, der nicht mehr schweigen will

Der Kinderarzt Ralf Kownatzki hat seit 15 Jahren ein Ziel: Er will erreichen, dass sich Kinderärzte untereinander austauschen können, wenn sie den Verdacht haben, dass sie einen Misshandlungsfall vor sich haben – und die Erziehungsberechtigten den Arzt wechseln, um das zu verschleiern. Juristisch gesehen verstößt das gegen die ärztliche Schweigepflicht. Um das zu ändern, bräuchte es eine bundespolitische Entscheidung, bei der abgewogen werden muss, was höher zu bewerten ist: die ärztliche Schweigepflicht oder der Austausch unter Ärzten bei Verdacht der Kindesmisshandlung.

Kinderarzt, sagt der Kinderarzt, bleibt man, bis man unter die Erde kommt. Wenn das stimmt, dann wird Dr. Ralf Kownatzki, der 1979 Kinderarzt wurde, all das, was er in seinem Berufsleben erlebt hat, erst los, wenn er irgendwann von dieser Welt gegangen sein wird. Erst dann wird die Erinnerung an die rund 30.000 kleinen Patienten ausgelöscht sein, an die großen und kleinen Notfälle des ganz normalen Lebens. Und an die Dinge, die man sonst nur aus der Zeitung kennt. Kindesmisshandlungen, extreme Vernachlässigungen, Grausamkeiten. Von denen man als Normalbürger in den Medien liest und erschauert. Aufschaut und dann froh ist, dass das eigene Leben kein Thema in der Zeitung ist.

Um solche Fälle und um die Konsequenzen daraus geht es in diesem Text. Und darum, ob das bestehende Hilfesystem ausreicht, um Fälle von Kindesmisshandlungen zu vermeiden. Kownatzki kann von diesen Fällen erzählen. Sehr routiniert, fast wie ein Rechtsmediziner, der erläutert, was er da vor sich auf dem Tisch liegen hat. Er zieht die Fälle „aus dem Hut“, wie er selber sagt, da er sie schon öfter vorgestellt hat. Einerseits, weil sie sein Berufsleben berührten und damit zu realen Fällen wurden. Andererseits, weil der Kinderarzt seit 15 Jahren ein Ziel verfolgt, das er ohne diese echten, selbst erlebten Fälle nicht hätte: Kownatzki will seit 2005 möglich

machen, dass sich Ärzte bei einem Verdachtsfall wegen Kindesmisshandlung miteinander austauschen können, ohne gegen die berufsbedingte Schweigepflicht zu verstoßen. Er will es Kindseltern schwer machen, einfach den Arzt zu wechseln, wenn sie regelmäßig ihr Kind misshandeln oder vernachlässigen und dann an verschiedenen Stellen die immer gleiche Geschichte erzählen, wie es zu dieser oder jener Verletzung kommen konnte.

Das geht nicht, sagen Datenschützer. Das höhlt bestehende Hilfestrukturen aus, sagen Menschen, die in diesen Strukturen arbeiten. Das könnte Eltern davon abhalten, überhaupt zu einem Kinderarzt zu gehen, geben andere zu bedenken. Da mache ich lieber nicht mit, denkt sich schlussendlich ein Arzt, der all das hört; das könnte mich meine Approbation kosten.

Das sind falsche Ansätze, findet Kownatzki. Er und seine Mitstreiter seien nur ein Mosaiksteinchen. Sie wollten Sachverhalte klären und ein Filter sein. Rausfiltern, wann ein Kind misshandelt wird. Misshandlung oder Vernachlässigung haben, sagt der Arzt, einen chronischen Verlauf, vergleichbar mit einer Krankheit. Und wie bei einer chronischen Krankheit die Früherkennung hilft, so soll bei Kindesmisshandlung die Früherkennung helfen. Das sei das Ziel.





Seit 41 Jahren ist Ralf Kownatzki Kinderarzt. Seit 15 Jahren will er sich mit anderen Kinderärzten austauschen dürfen, wenn er den Verdacht auf Kindesmisshandlung hat. • Foto: Großekemper

2005

In Duisburg, dem Ort, an dem er praktizierte, sterben vor 15 Jahren in einem Jahr fünf Kinder. Unabhängig voneinander. Die Kinderärzte der Stadt, die vierteljährlich zu sogenannten Qualitätszirkeln zusammenkommen, laden daraufhin die Kripo ein, die Staatsanwaltschaft und die Rechtsmedizin und lassen sich die Fälle vorstellen. Letztlich bleiben damals, so erzählt das heute Kownatzki in seinem Wintergarten, zwei Erkenntnisse übrig: Bei zwei der fünf Kinder, „und das war mit am tragischsten“, hätte eingegriffen werden können, wenn man mehr gewusst hätte.

Nathalie

Nathalie zieht mit ihrer Familie von Bremen nach Duisburg. Im Norden ist sie dem Jugendamt bekannt, hier im Westen der Republik nicht. Das Mädchen wird geschlagen, malträtiert und ans Bett gefesselt. Die U9-Untersuchung, eine Standarduntersuchung eines mindestens fünfjährigen Kindes, findet nicht statt. Nathalie stirbt kurz darauf, sie erliegt den Schlägen im eigenen Elternhaus, es muss das Ende eines jahrelangen Martyriums gewesen sein. Ihr Vater versucht ihre Leiche dann in Säure aufzulösen, was nicht gelingt. Nach zwei Tagen bringt er den Körper in einer Tragetasche und mit einem



Bei den sogenannten U-Untersuchungen werden der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft. Gesetzlich verpflichtend sind diese Untersuchungen allerdings nur in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg • Foto: Assanimoghaddam

Fahrrad zum Autobahnkreuz Kaiserberg. Da vergräbt er das Kind. An diesem Autobahnkreuz treffen sich die A3 und die A40. Und es ist Kownatzkis täglicher Weg zu seiner Arbeit. Er wird in den Folgejahren oft an das Kind denken.

„Wenn die U9 stattgefunden hätte“, kurze Pause, „hätte, hätte“, wieder kurze Pause, das Gehirn fügt „Fahrradkette“ ein, „hätte man dem Kind helfen können.“ Der Arzt sagt „man“ und meint die Kinderärzte, denen bei der U9-Untersuchung, in deren Fokus die sprachliche Entwicklung des Kindes steht, die massiven Misshandlungsspuren hätten auffallen müssen. Verpflichtend sind die U-Untersuchungen heute nur in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Die Vorsorge hatte nicht stattgefunden, darüber hinaus war die Informationskette unterbrochen, „das Duisburger Jugendamt kannte den Fall nicht“.

Collin.

Collin wird nur fünf Monate alt. Auch er wird geschlagen und misshandelt, letztlich verdurstete das Kind. Klar zu sehen ist bei der Obduktion, dass der Körper des Kindes mit Hämatomen übersät ist. Mit Collin sind verschiedene Kinderärzte beschäftigt, die Eltern wechseln die Ärzte, um nicht aufzufallen.

Wenn ein Kind einmal „die Treppe oder vom Wickeltisch herunter- oder aus dem Kinderwagen herausgefallen“

ist, schöpft ein Kinderarzt Verdacht. Kommt so etwas erneut vor, erhärtet sich der Verdacht – und um dem zu entgehen, wechseln Eltern den Arzt. Doktor-Hopping nennt sich das Phänomen

„2.10.6 Differentialdiagnose Kindesmisshandlung/ kindlicher Unfall

Bei kaum einem Gewaltdelikt sind die Vertuschungsmöglichkeiten so groß wie bei Kindesmisshandlungen. Der Täter ist meist der Betreuer und entscheidet selbst über Arztbesuche. Das Opfer kann sich zumeist nicht oder nur unzureichend artikulieren. Die Diagnose der Kindesmisshandlung findet dabei in einem erheblichen Spannungsfeld statt. (...) Fast jeder Einzelbefund kann letztlich auch durch einen Unfall erklärt werden. Die eindeutige Diagnose ergibt sich aus der Vielzahl ungewöhnlicher Verletzungen und insbesondere aus eindeutig mehrzeitig entstandenen Verletzungen.“

(Aus „Rechtsmedizin systematisch“, 2. Auflage)

Ein Arzt und ein Patient haben im Moment des Aufeinandertreffens ein Verhältnis, und es liegt in der menschlichen Natur, dass das nicht immer gelingt. Wenn deswegen ein Patient seinen Arzt wechselt, ist das möglich. Anderer Arzt, neuer Versuch. Doch Doktor-Hopping aus Verschleierungsgründen ist das, was Kownatzki unterbinden will. Er hat es selber erlebt, auch in diesem Jahr 2005, ein anderer Fall, nicht tödlich, aber

schlimm genug: ein Kleinkind, zwei Jahre alt und dem Jugendamt bekannt, weil ein Telekom-Techniker in die Wohnung der Familie geht, desolate Verhältnisse vorfindet und sie dem Jugendamt meldet. Drogenhintergrund bei den Eltern und ein Kampfhund, dem es besser geht als dem Kind. Das Kind wird von den Eltern dann in der Praxis vorgestellt, die Kownatzki mit einer Kollegin betreibt: Vorgeschichte unbekannt, zuvor wurde es bei einem anderen Kinderarzt behandelt, es ist untergeordnet. Vereinbarte Folgetermine in der Praxis in den sich anschließenden Sommerferien werden nicht eingehalten. Kurz darauf kommt es zu einem Streit in der Wohnung. Nachbarn rufen die Polizei. Die Beamten finden das Kind, gefesselt an einen Heizkörper, Brandwunden an den Füßen und im Stirnbereich.

Wer zum Beispiel juristische Akten liest, kann in der dort gepflegten juristischen Fachsprache eine ihr eigene Poesie finden. Bei Ärzten gibt es das nicht, hier regiert der ICD-10, ein Diagnoseschlüssel, seit 1994 im Einsatz. Krankheiten oder ihre Diagnosen werden codiert. C25.9 etwa liest sich nicht ganz so fürchterlich wie „Krebs, Bauchspeicheldrüse“, und T74.1 ist für den Laien nur eine Kombination aus einem Buchstaben und drei Zahlen. Übersetzt stehen sie für Kindesmisshandlung. T74.0 heißt Vernachlässigung.

Die Mischung aus Kindstötungen und den T74-Codes im Jahr 2005 in Duisburg bringt eine Gruppe von Kinderärzten zu zwei für sie logischen Schlussfolgerungen: Es braucht in Zukunft eine Art „Kinder-TÜV“, eine zwingende Verpflichtung von Staats wegen, Kinder regelmäßig untersuchen zu lassen. Bei einem Auto, um im Bild zu bleiben, gibt es das ja auch. Nur ist es bei einem Auto letztlich egal, wann oder wo es welchen Schaden erlitten hat. Bei einem Kind nicht.

Was zur zweiten Folgerung der Duisburger Gruppe führt: ein Informationssystem für Vorbefunde, wenn Eltern den Kinderarzt wechseln und der Verdacht von Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch im Raum steht. Der Gedanke war: Kommt ein Kind zum ersten Mal in eine Praxis, und da ist ein Verdacht im Raum, dann soll sich der Arzt oder die Ärztin mit dem zuvor behandelnden Arzt austauschen können, denn „wenn ich die Vorbefunde nicht habe, kann ich nicht richtig arbeiten“, sagt Kownatzki. Falls ein Kinderarzt den begründeten Verdacht hat, einen Fall von Kindesmisshandlung vor

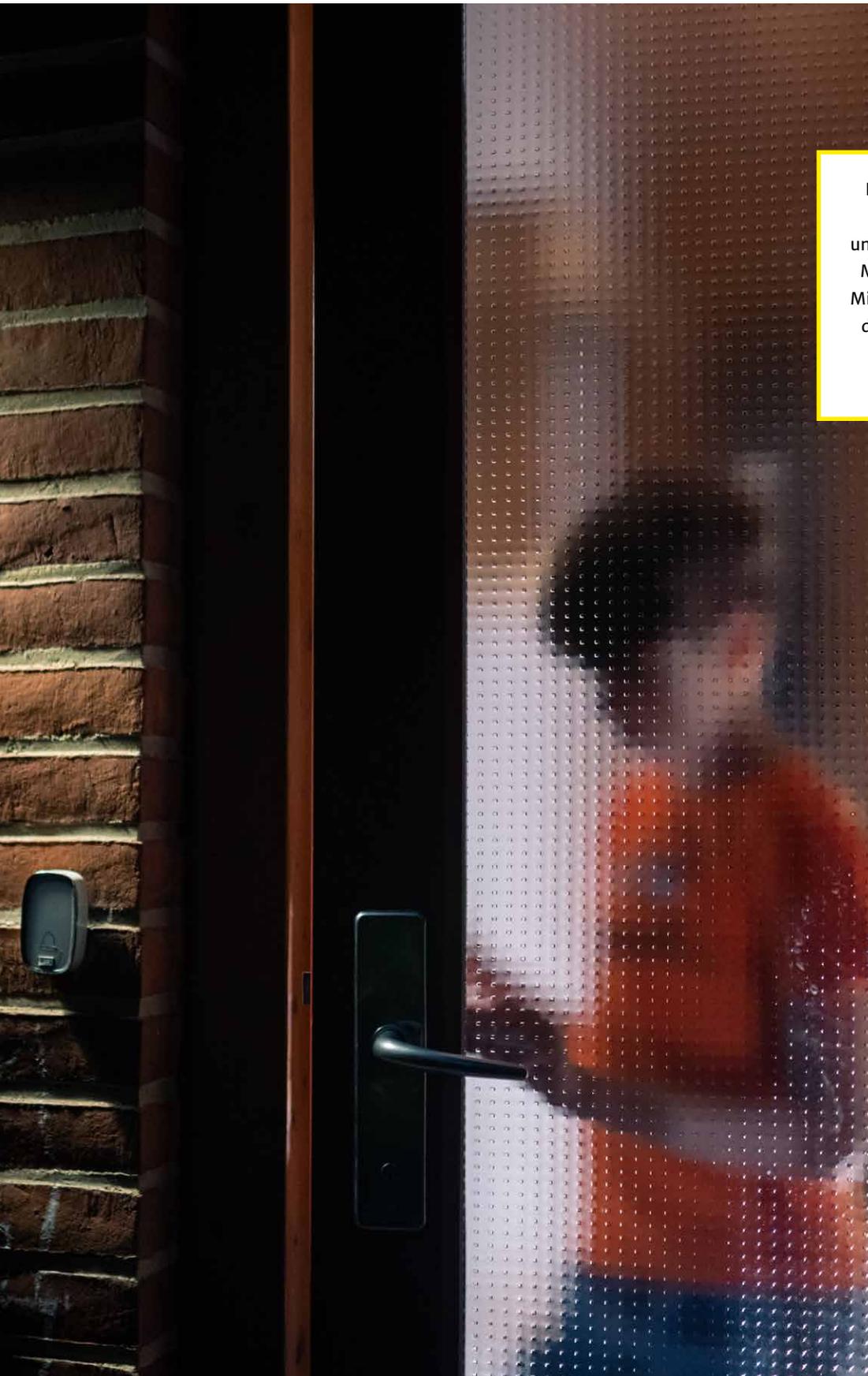
sich zu haben, konnte er sich 2005 und auch heute an das zuständige Jugendamt wenden. Das ist der reguläre Weg. Nur: Dort bekommt er keine Vorbefunde. Und was nach einer solchen Meldung geschieht, weiß er auch nicht immer. Das stellt sich jüngst gerade in der Corona-Pandemie als hochproblematisch heraus.

In Duisburg machen sie sich 2005 an die Arbeit und starten das Projekt RISKID. RISKID bedeutete ursprünglich „Risikoinformationssystem Duisburg“. „Wir taten so, als würden wir alle in einer großen Gemeinschaftspraxis arbeiten.“ Nach anderthalb Jahren steht das System. Auf lokaler Ebene funktioniere das gut. Kinderärzte wie Kownatzki sind beteiligt. Aber auch Heinz Sprenger, erster Kriminalhauptkommissar, er leitet damals das für Gewalt und Tötungsdelikte zuständige Kommissariat in der Stadt. Im Internet findet sich ein drastischer Dokumentationsfilm, darin ist Sprenger zu sehen, wie er zum Beispiel am Kreuz Kaiserberg steht und über den Fall Nathalie spricht. Er zeigt Bilder von Gewalt auf Kinderkörpern und sagt sinngemäß, er zeige diese Bilder, damit die Öffentlichkeit sehe, womit sich Polizei und Ärzte beschäftigen. Der Film heißt „Wir sind doch Kinder“, er ist nur schwer zu ertragen.

Später, als das Projekt RISKID größer wird und über Duisburg hinauswächst, wird das Projekt umbenannt in „Risikoinformationsdatei“. Was aus heutiger Sicht ein „Rohrkrepierer“ war, wie der Arzt sagt. Datei ist ein fieses Wort, dort speichert man Daten, was wiederum nach Datenschutz schreit.

„Wenn ich die Vorbefunde nicht habe, kann ich nicht richtig arbeiten.“

Dr. Ralf Kownatzki



Es werden vier Formen von Misshandlung unterschieden: körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Misshandlung durch Vernachlässigung und psychische Misshandlung.



Im Jahr 2007 sterben in Schleswig-Holstein fünf Kinder. Auch hier stehen die Fälle in keinem Zusammenhang. Auch sie kommen durch ihre Eltern zu Tode. Misshandelte Kinder werden wieder mal ein Medienthema, erst gibt es Fernsehaufnahmen für „Report“ in Kownatzkis Praxis, dann ruft die Redaktion von „Anne Will“ an. Und der Arzt aus Duisburg sitzt auf ihrer Studio-couch. RISKID, bisher eine lokale Initiative von Duisburger Kinderärzten, wird bekannter. Es entstehen weitere Ableger, wie kleine Inseln, in Bonn etwa oder Salzgitter. Und, so sagt es Kownatzki, „es formierten sich die Bedenkenträger“. Ein Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass das so, wie sie es bei RISKID machen, nicht geht. Ein Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht ist es bereits, wenn Ärzte irgendwem, und sei es einem anderen Arzt, erzählen, wer bei ihnen die Praxis besucht.

Es erscheint ein kleiner und wohlwollender Artikel in der Fachzeitschrift Sozialpädiatrie. Dann, in der kommenden Ausgabe, eine deutlich längere und erstaunlich scharfe Widerrede. Darin heißt es unter anderem, dass das „Prinzip RISKID einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft“ widerspreche.

RISKID arbeitet seit seinem Beginn mit einer Einverständniserklärung der Eltern. Das gibt den Ärzten eine Sicherheit, sie haben eine Unterschrift. Aber eben auch die Unterschrift eines potenziellen Misshandlers, das sei eine „ziemliche Krücke“, findet der Arzt. Außerdem stellen sie das System auf eine sogenannte Containerlösung um. Jeder Arzt stellt seine Verdachtsfälle in eine eigene Datei ein, auf die nur er Zugriff hat, das ist sein Container. Erst wenn ein Patient mit dem gleichen Namen und Geburtsdatum in einem anderen Datencontainer gespeichert wird, können die Mediziner sich austauschen. Doch die Zweifel bleiben, ob das alles so rechtens ist, das Projekt kommt ins Stocken. Die Zahl der Kinderärzte, die sich beteiligen, stagniert bis heute bei rund 270. Die Frage, was höher zu bewerten ist – die ärztliche Schweigepflicht oder der Austausch unter Ärzten bei Hinweisen auf eine Kindesmisshandlung, – ist spätestens jetzt eine politische geworden.

270

Rund 270 Kinderärzte beteiligen sich bisher bei RISKID, so Kownatzki. Die Zahl könnte höher sein, findet der Arzt.

In Düsseldorf, an einem von vielen langen Fluren im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen, liegt das Büro von Heike Reinecke. Reinecke ist eine angenehme Gesprächspartnerin, schaufelt für das Thema RISKID trotz eines durch Corona sehr engen Terminplans an einem Freitagmittag ein Zeitfenster frei. Reinecke ist Ministerialrätin, leitet im MAGS das Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst und kennt RISKID schon gute fünf Jahre. Damals war NRW noch rot-grün regiert, die Opposition brachte eine parlamentarische Initiative auf den Weg. „Interkollegialer Austausch in der Ärzteschaft“ lautete die Überschrift. Das, was RISKID will. Es wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, diesmal von der Landesregierung. Auf 67 Seiten kommen zwei Professoren der juristischen Fakultät Düsseldorf zu zwei Schlüssen. Erstens kommen sie „zu dem Ergebnis, dass ein kinderärztlicher Informationsaustausch bei einem vagen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – ohne Einwilligung der Eltern oder Einschaltung des Familiengerichtes – eine nach gegenwärtigem Recht nicht gerechtfertigte Schweigepflichtsverletzung darstellt“. Zweitens stellen sie fest, dass eine neue beziehungsweise ergänzende Regelung nur bundeseinheitlich erlassen werden könne. Dennoch kündigt 2017 die neue schwarz-gelbe Landesregierung in NRW in ihrem Koalitionsvertrag an, „den interkollegialen Ärzteaustausch zur Verhinderung von doctor-hopping und Gewalt gegen Kinder (zu) ermöglichen und den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit (zu) geben“. NRW will dem Doktor-Hopping einen Riegel vorschieben, so scheint es. Es folgen ein paar Schlagzeilen, dann wird es wieder ruhiger zu dem Thema.

„Es gibt“, sagt Reinecke in ihrem Büro in Düsseldorf, „ein empfundenes Defizit in der Ärzteschaft.“ Was könne man tun, ohne sich angreifbar zu machen? Zu dem Thema habe es mehrere Anhörungen im Landtag gegeben, letztlich, da sei man sich einig, sei der Handlungsdruck bei dem Thema groß. Übergeordnet könne das nur auf Bundesebene gelöst werden. In Nordrhein-Westfalen, wo alles seinen Anfang nahm, entschied man sich für das KKG, das „Kompetenzzentrum Kinderschutz

im Gesundheitswesen“. Begonnen im Frühjahr 2019, soll das KKG laut Eigenbeschreibung medizinisches Personal in Fragen rund um den Kinderschutz beraten und Anlaufstelle sein. „So soll“, heißt es auf der Homepage, „der medizinische Kinderschutz für ganz NRW flächendeckend und maßgeblich verbessert werden“. Gute zwei Millionen Euro flossen als Fördersumme, Hauptstandort ist das das Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik in Köln. Parallel dazu wurden vom Land 13 sogenannte Kinderschutzambulanzen finanziell gefördert, etwa 330.000 Euro kamen vom Land, um etwa Personalkosten zu tragen. Heike Reinecke sagt, das Kompetenzzentrum sei eine Möglichkeit, „zu gesicherten Diagnosen zu kommen und den weiteren Prozess zu unterstützen“. Damit habe man ein funktionierendes System in NRW geschaffen. „Ärzte“, sagt die Ministerialrätin dann noch, „sehen das wahrscheinlich anders.“

Der Arzt Kownatzki sieht das tatsächlich anders. Die anonymen Beratungen, die das KKG anbietet, gebe es doch schon seit Ewigkeiten. Und wenn dann ein Fall von Kindesmisshandlung bekannt wird, wird das Jugendamt eingeschaltet. Das schicke dann eine Hilfskraft in die betroffene Familie, eine sozialpädagogische Familienhilfe, die bei Subunternehmern angestellt ist. „Deren Qualität ist, gelinde gesagt, sehr unterschiedlich.“ Supervisionen etwa müssten zwingend durchgeführt werden, fänden aber nicht statt. Und Kinderschutzambulanzen

seien eine feine Sache. Doch wenn ein Kind dort vorgestellt wird, sei es ja schon rausgefiltert worden, und es stehe nicht als Verdachtsfall im Raum. RISKID gehe es darum, der Filter zu sein.

Kownatzki hat seit dem Jahr 2005 viel gelernt. Über den eigenen Weg und eigene Fehler etwa. Heute weiß er, dass er deutlich mehr Rücksichten auf politische Befindlichkeiten nehmen und sich mehr Bündnispartner suchen würde, wenn er noch einmal ins Jahr 2005 zurückreisen und von vorne beginnen könnte. Er hat aber auch etwas über den Politikbetrieb in Deutschland gelernt: „Die Politik gibt gerne Geld aus, wenn sie glaubt, damit ein Problem lösen zu können. Die strukturelle Lösung aber, bei der unterschiedliche Meinungen gehört und auf deren Grundlage dann entschieden wird, wird nur sehr ungern angegangen. Weil dann für diese Entscheidung eine Verantwortung entsteht, für die man einstehen muss.“

Prof. Dr. Jörg Fegert ist Kinder- und Jugendpsychiater, Hochschullehrer, er ist einer der führenden deutschen Trauma-Experten, leitet die Medizinische Kinderschutzhotline und ist, unter anderem, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen der Bundesregierung. Wenn man ihn zum Thema „interkollegialer Austausch unter Kinderärzten“ fragt, sagt er am Telefon: „Eine breite Debatte zu dem Thema halte ich für absolut notwendig.“ Generell zustimmen will er aber nicht. Die ärztliche Schweigepflicht sei ein hohes Gut, auf das sich die Eltern verlassen und „mit der wir auch viel Gutes im Kinderschutz bewirken können. Wenn man sich darüber hinwegsetzt, muss das an enge Grenzen gebunden sein.“

Güterabwägung ist das Wort, das Fegert in dem Gespräch häufig verwendet: „Es braucht einen konkreten Anlass und eine Güterabwägung, ob ich mit Kollegen Kontakt aufnehmen muss.“ Wenn der Arzt verpflichtend prüft, ob das dem Kindeswohl dient und ob er das Kind nicht hinreichend allein schützen kann, wenn also so eine Güterabwägung stattgefunden hat, dann würde er, sagt Fegert, sich für eine Befugnis zum Austausch aussprechen. Aber er sagt auch: „Ich habe immer Angst vor den etwas zu einfachen Lösungen, die die persönliche Verantwortung des Handelnden der Heilberufe quasi relativiert. Wir haben hier eine ganz wichtige Stellung. Und der müssen wir gerecht werden durch ethisch verantwortbare Entscheidungen.“



Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2019 etwas mehr als 4.000 Fälle von Kindesmisshandlung – ähnlich viel wie im Vorjahr. Vermehrt kam es jedoch zu sexueller Gewalt an Kindern. Hier verzeichnet die Statistik knapp 16.000 Fälle und damit über 1.300 mehr als 2018. Noch drastischer war der Anstieg bei „pornographischer Gewalt gegen Kinder“: Die Zahl der polizeilich erfassten Delikte in diesem Bereich erhöhte sich um etwa 65 Prozent auf mehr als 12.200.

„Wir haben hier eine ganz wichtige Stellung. Und der müssen wir gerecht werden durch ethisch verantwortbare Entscheidungen.“

Prof. Dr. Jörg Fegert, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen der Bundesregierung

Armin Laschet ist Politiker, NRW-Ministerpräsident mit weiterführenden Ambitionen. Als er 2017 noch Oppositionsführer in Düsseldorf war, sah er die Zeit gekommen, sich um das Thema Sicherheit zu kümmern. Er berief die Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ ins Leben. Sie sollte die Sicherheitsarchitektur des Bundeslandes überprüfen, Schwachstellen analysieren und konkrete Vorschläge ausarbeiten. Das als Bosbach-Kommission bekannt gewordene 15-köpfige Expertengremium legte Anfang August 2020 seinen Abschlussbericht vor, 150 Seiten stark. Es geht um verschiedene Kriminalitätsarten, Empfehlungen zu verschiedenen Tätergruppen, Opfergruppen und Vorschläge zur Zusammenarbeit. Der Abschlussbericht ist ein Ritt durch die Exekutive. Und es findet sich im Anhang A unter der Überschrift „Besserer Schutz vor Kindesmissbrauch“ auch eine Passage mit einer Handlungsempfehlung zu einer „Einführung eines interkollegialen Ärzteaustausches und einer Verdachtsfalldatenbank“. Das eingeführte Kompetenzzentrum löse nur einen Teil des Problems, heißt es dort. Die Einrichtung einer Datenbank sei zielführend, „in welche Fälle eingepflegt werden können, bei denen erst bei Häufung ein konkreter Verdacht anzunehmen wäre.“ Was eine Änderung des Kinderschutzgesetzes erfordern würde. Weiter heißt es:

„Bei der praktischen Umsetzung dürfte sich eine Orientierung an ‚riskid‘ anbieten, einer Onlinedatenbank für Ärzte.“ Es ist ein Vorschlag, ausgearbeitet von Experten. Mehr nicht.

Schutz vor Kindesmissbrauch ist ein großes politisches Thema geworden, es gab die Fälle in Bergisch Gladbach, Lügde und Münster, die, so sieht es auch Ministerialrätin Reinecke, die Einschätzungen zu dem Thema verändern werden. Da würde ihr auch Kownatzki zustimmen, Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung seien keine Tabuthemen mehr, die Sensibilität für das Thema habe gesamtgesellschaftlich zugenommen. Doch wer sich mit dem Thema einer Verdachtsfalldatenbank auseinandersetzt, stößt schnell auf Bedenken.

Werden Eltern, die ihr Kind misshandeln und die Gefahr sehen, in so einer Datenbank zu landen, überhaupt noch zum Kinderarzt gehen?

Haben Krankenkassen nicht die Informationen, wenn Eltern öfter den Kinderarzt wechseln?

Wissen Schulen nicht mehr, müsste man die nicht besser einbinden?

Haben wir in Deutschland nicht ein brauchbares System? Und würde das durch die Einrichtung einer Parallelstruktur wie RISKID nicht geschwächt werden? Wie viele Fälle von Doktor-Hopping gibt es überhaupt?

Kownatzki kennt die Fragen, er hat für fast jede eine Antwort: Seiner Erfahrung nach gehen auch Eltern, die ihr Kind misshandeln, zum Arzt, vor allen Dingen, wenn es zwei Elternteile gebe. Und in seiner Praxis in Duisburg arbeiten sie mit einer Einverständniserklärung der Eltern, von etwa 1.500 Elternteilen hätten vielleicht zehn nicht unterschrieben. Krankenkassen hätten vermutlich die Informationen, die man bräuchte, aber hier sei die Frage, wann sie die bereitstellen würden. Und es gehe ja darum, rechtzeitig eingreifen zu können. Bei der Einbindung von Schulen stünde man vermutlich vor sehr viel größeren Datenschutzschwierigkeiten. Und das System des Kinderschutzes in Deutschland sei mindestens verbesserungswürdig, das hätten ihn seine Berufsjahre gelehrt.

Auf die Frage, wie viele Fälle es gibt, hat Kownatzki keine Antwort. Er hat gesucht und gefragt, ob es irgendwo eine Erhebung zu dem Thema gibt, er hat nichts gefunden. „Es gibt keine Zahlen. Aber wir haben Fälle in unserem Fundus.“

Kownatzki, der ruhig spricht, gut erzählen kann, bei Antworten oft ins Große und Ganze und Grundsätzliche geht, um dann wieder auf den Kern der eigentlichen Frage zurückzukommen, stockt nur am Ende des Gesprächs. Wieso er, der kurz vor der Rente steht, weiterhin versucht, eine Gesetzesänderung zu erreichen, wenn ihm das seit 15 Jahren nicht gelungen ist?

Kownatzki schweigt länger. In seinem Wintergarten, aus dem man in den kleinen Garten sehen kann. Schweigt weiter. Denkt nach. Vielleicht über die letzten Jahre, vielleicht über die letzte Frage, vielleicht über Nathalie oder Collin oder wie sie alle hießen.

„Die Republik lebt doch gut mit zwei bis drei toten Kindern pro Woche“, sagt er, es ist ein einziger kurzer Moment in dem langen Gespräch, in dem er zynisch wird. Seine Augen werden wässrig.

Heinz Sprenger, der Weggefährte bei RISKID und Gründungsmitglied, ist inzwischen verstorben. Auf einem Flyer des Vereins ist ein Foto von ihm zu sehen. Klassischer Polizist mit Schnäuzer. Sprenger wird auf diesem Flyer des Vereins mehrfach zitiert, ein Zitat ist in Versalien gesetzt: „Wir sind immer als Erste am Tatort, aber meist immer zu spät. Die Täter zu überführen gelingt fast immer, die Opfer zu retten fast nie!“

Was er da eigentlich mache, habe er sich schon selber oft gefragt, sagt Kownatzki zum Schluss. In den Momenten, wenn sich es anfühlt, als würde er in einem tiefen Loch sitzen und es würde nicht weitergehen. Letztlich sei es doch ganz einfach: Es müsse eine Gesetzesänderung her. Solange die Chance darauf besteht, werde er sich weiter reinknien.

Tobias Großkemper

„Wir sind immer als Erste am Tatort, aber – meist immer zu spät. Die Täter zu überführen gelingt fast immer, die Opfer zu retten fast nie!“

Heinz Sprenger



Foto: Assanimoghaddam

Bei der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes setzt der Staat offenkundig weiter auf das Jugendamt als zuständigen Ansprechpartner für Ärzte. In einer entsprechenden Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD heißt es unter anderem wörtlich: „(...) Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Bedarf für eine Rechtsgrundlage, die den Informationsaustausch zwischen Ärztinnen und Ärzten bei Verdachtsfällen auf Kindswohlgefährdung ermöglicht.“

Was, wenn das Jugendamt anders entschieden hätte?

Ein kleines Kind wird Opfer von sexueller Gewalt. Der Täter ist ein Mann, der für das Mädchen der Opa ist. Der Mann wird Anfang des Jahres auf Bewährung verurteilt, kurz vor Prozessbeginn hatte er gestanden und Geld gezahlt. Die Mutter des Kindes kritisiert das Urteil und geht in Revision. Kurz darauf läuft gegen sie ein Sorgerechtsverfahren, das die Frage klären soll, ob die Mutter „erziehungsgeeignet“ ist. Denn das wird plötzlich in Frage gestellt. Von der Richterin, gegen deren Urteil die Mutter in Revision gegangen ist. Was die Geschichte eines Missbrauchs zu einer Geschichte von Täter-Opfer-Umkehr werden lässt.

Eine Hauptverkehrsstraße in der Provinz, eine Kleinstadt an der ehemals deutsch-deutschen Grenze. Das Haus klein, wie die Menschen früher kleiner waren, aneinandergereiht an andere kleine Häuser, draußen der Verkehr, innen Gemütlichkeit. Wasserflaschen auf dem Tisch im Wohnzimmer, an der dunkel gestrichenen Wand Geburtstagsballons, das Kind wird acht. Das Mädchen, das kleinste der drei Geschwister, Nesthäkchen.

„Ein Kind wie das Wetter.“ Sagt die Mutter. „Jeden Tag wechselhaft.“ Aprilwetter. Schon immer gewesen. Sind ja alle anders, keins gleich.

Knappe drei Jahre zuvor, gleiches Haus, anderes Zimmer, anderes Leben, dann der Bruch mit vier Worten: „Opa hat was gemacht.“ Sagt das Mädchen. Sagt später „Pullermann“. Und alles sei geheim. Es ist Montag. Am Freitag hat sie noch beim Opa übernachtet. Drei Straßen weiter wohnt der. Er ist nicht der richtige Opa, er ist der Großvater eines der drei Kinder. Wurde damit zum Nennopa. Für das Mädchen sowieso, es geht schon seit Jahren dahin.



„Opa hat was gemacht.“ Und alles sei geheim. • Foto: Großekemper

Schweigen. Jetzt bloß nicht falsch reagieren, denkt sich die Mutter. Kann man richtig reagieren? Sie tut nichts, sagt nichts, wartet ab. Am nächsten Tag spricht das Mädchen weiter.

In einer Notiz in der Lokalzeitung Anfang dieses Jahres liest sich das so:

Anklage wegen Kindes-Missbrauchs

Am Landgericht (...) wird ab 26. Februar ein Fall von sexuellem Missbrauch verhandelt. Angeklagt ist ein 68-jähriger (...). Ihm wird schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes in zwei Fällen vorgeworfen. An zwei Tagen im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 habe der Angeklagte an dem im August 2012 geborenen Mädchen sexuelle Handlungen vorgenommen, um sich dadurch sexuell zu erregen. Angesetzt sind zwei Verhandlungstage. Red

Wohnzimmertisch, Gegenwart: die Mutter am Tisch, daneben der Mann, er ist ruhiger. IT-Techniker, spricht nur, wenn er angesprochen wird, ist aber da, aufmerksam. Sie erinnert sich. Hilfe habe sie gesucht, so etwas passiert doch immer nur anderen, nicht in der eigenen Familie. Patchwork, ja schon, aber das ist keine Seltenheit heute, „da hatten uns alle drum beneidet, dass das so gut geklappt hat“. Das hört man ja gerne, es fühlt sich gut an. Als damals die Welt ins Rutschen kam, da begannen sich andere Dinge zusammenzufügen wie ein Puzzle aus Momentaufnahmen, die ein Bild ergaben.

„Erzähl doch mal von dem Rechner.“

Als IT-Mann hat man ein Problem. Man hat Ahnung von Rechnern, kennt sich aus und wird deshalb bei Problemen aller Art gerne angesprochen. Es gebe da ein Problem, ob man nicht... Opa hatte eine Frage. Dieses Darknet, wie man da denn reinkäme. Und dann hatte Opa ein Problem mit dem Rechner. Der Mann ging hin. Der Rechner lief nicht rund. Auf dem Bildschirm, als der Mann die ersten Fenster schließen wollte, überall Pornobilder.

Und damals, vor sechs Jahren, als die Frau mit den drei Kindern mit ihrem Mann zusammenkam, da benahm Opa sich komisch, stalkte fast, spionierte, klingelte Sturm und lief dann weg. Einmal zu langsam. Die Begründung sei gewesen, dass, wenn die Frau jetzt ihren neuen Freund habe, die Enkelkinder nicht mehr zu Besuch kämen.

Im Oktober 2017 hatte die Frau des Opas Geburtstag, da gingen sie noch einmal hin. Dann nie mehr. Das Mädchen wollte nicht mehr angefasst werden, es kotete sich im Bett wieder ein. Die Oma schrieb: „Warum kommt ihr nicht mehr?“ Als die Mutter sich Hilfe holte, wurde den Eltern gesagt: Lassen Sie dem Kind Raum, befragen Sie es nicht von sich aus, schon gar nicht mit Suggestivfragen. Wahrscheinlich ist, dass noch mehr hochkommt. Und denken Sie über eine Anzeige nach. Die erstatteten die Eltern zum Jahreswechsel 2018. Opa verweigerte die Aussage. Mit dem Mädchen wurde eine Aussagetüchtigkeitsgutachten gemacht, um herauszufinden, ob es aussagefähig ist. Das Gutachten war positiv, in einer nahegelegenen größeren Stadt kam es zu einer richterlichen Videovernehmung. Das Kind schwieg in einer Tour und spielte. Die Mutter sagt, zwei Wochen später sei herausgekommen, dass der Opa vor der Videovernehmung am Zaun des Kindergartens gestanden habe.

Dort soll er dem Kind gesagt haben, es solle schweigen. Eine Sachverständige bestätigt das später nicht. Bei ihr heißt es: „Es sei (...) aussagepsychologisch davon auszugehen, dass (...) den Angeklagten am Kindergarten gesehen und sich in diesem Moment an das Redeverbot erinnert habe, das er ihr erteilt hatte.“ Es wurde eine zweite Vernehmung beantragt, da sprach dann das Kind im Sommer 2018. Was, das wissen die Mutter und ihr Mann bis heute nicht.

Dann geschah juristisch gesehen anderthalb Jahre nichts. Warum das so ist, darüber gibt es keine offizielle Begründung. Die Mutter sagt, ihr gegenüber habe es geheißt, dass ein Großteil der juristischen Kapazitäten gebraucht worden sei für das VW-Verfahren. VW ist nicht so weit entfernt. Das Kind bekam eine stabilisierende Therapie bei einer Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, später bei einer Psychologin.

Warten, anderthalb Jahre, ein kleines Haus an einer Hauptverkehrsstraße in der deutschen Provinz, ein Ort wie viele, ein Fall wie viele, das, was nur anderen passiert, passiert denen ziemlich oft: In Deutschland wurden 2019 laut polizeilicher Kriminalstatistik 15.701 Kinder sexuell missbraucht. Und das ist nur das Hellfeld, also die Zahl der bekannten Fälle. Erntzunehmende Schätzungen gehen davon aus, dass nur jeder 15. bis 20. Fall überhaupt angezeigt wird. Wer sich mit Menschen unterhält, die mit Missbrauchsoffern zu tun haben, hört sehr schnell, was solche Verbrechen noch Jahre nach der Tat auslösen können. Nicht müssen, aber können. Das zeigt dann erst die Zeit.





Die Oma schrieb: „Warum kommt ihr nicht mehr?“ • Foto: Großkemper

Ende Februar 2020 sollte es zu einer Verhandlung kommen. Kurz nach der entsprechenden Vorladung habe der Opa seine Strategie als Angeklagter verändert, sagt die Mutter des Kindes. Während er bis dahin jeden Vorwurf abgestritten hatte, meldete sich vor der Verhandlung der Anwalt des Opas bei der Mutter. Opa würde gestehen, 5.000 Euro Schmerzensgeld zahlen und unterzeichnen, einen Mindestabstand zu dem Kind und ihrer Familie zu halten. Die Mutter, die letztlich nur ein Geständnis wollte, stimmte zu. Und so kam es dann: Der Angeklagte zahlte 5.000 Euro Schmerzensgeld und räumte in der Hauptverhandlung zwei Taten ein. Dass er das tat, hatte einen Grund: In Verbindung mit dem Schmerzensgeld wurde er auf Bewährung verurteilt. Dass er das so spät getan und nicht gleich zu Beginn des Verfahrens gestanden hat, hat eine Konsequenz: Das Kind musste richterlich vernommen werden und sich diversen gutachterlichen Untersuchungen stellen.

Am 27. Februar wurde Opa wegen schweren sexuellen Missbrauchs zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Strafmildernd kam neben dem Geständnis sein Alter hinzu. Auch dass es bisher keine Vorstrafen gab, spielte für das Gericht eine Rolle. Der Staatsanwalt hatte 18 Monate pro Fall beantragt, das hätte keine Bewährungsstrafe mehr sein können, aber das

Gericht folgte ihm nicht. Auf die Frage, ob sie mit dem Urteil leben könne, antwortete die Mutter, dass der Angeklagte die Taten nicht ungeschehen machen könne und ihre Tochter deshalb mit den an ihr begangenen Straftaten leben müsse. So steht es im Urteil, und so hätte diese Geschichte enden können, doch das tat sie nicht.

Die Mutter sagt: „Ich habe geheult, als ich das Urteil hörte.“ Daraufhin habe ihr die Richterin gesagt, sie könne nicht verstehen, warum sie, die Mutter, so entzündet sei, denn sie als Richterin habe doch das getan, was die Kindsmutter gewollt habe.

Sie habe ein Geständnis gewollt, sagt die Mutter. Das ja. Aber auch eine Strafe für Opa. Für das was er getan habe. Sie habe aber bestimmt nicht gewollt, was dann geschah. Sie beantragte die Revision des Verfahrens. Ein paar Wochen später klingelte in dem kleinen Haus an der großen Straße in der deutschen Provinz das Telefon. Das Jugendamt meldete sich. Es gebe hier ein Sorgerechtsverfahren gegen die Mutter, angestoßen von der Richterin. Man muss wohl ein Kind haben, um zu verstehen, was das heißt: Eine staatliche Stelle soll prüfen, ob man sein Kind überhaupt vernünftig großziehen kann. In dem Schreiben, das dieses Sorgerechtsverfahren anstieß, ist die Rede von

„erheblichen Zweifeln an der Erziehungseignung der Kindsmutter“. Da stehen Sätze wie „die Ausübung der elterlichen Sorge seitens der Kindsmutter (...) scheint den Rahmen des Vertretbaren zu übersteigen (...)“. Und letztlich, dass „der Inhalt der elterlichen Sorge durch die Kindsmutter signifikant verkannt zu werden (scheint)“.

Das Schreiben war unterzeichnet von der Richterin, die die Hauptverhandlung geführt hatte. Ihre Motivation für dieses Schreiben war offenbar einerseits, dass dem Mädchen der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt worden war. Das sei nicht altersentsprechend. Was natürlich nicht ganz falsch ist – aber ist Missbrauch altersentsprechend? Auch habe die Mutter bemängelt, so stellte es die Richterin dar, dass das Kind in der Hauptverhandlung nicht gefragt worden sei, wie es denn selber die Abstandsregel und die Schmerzensgeldzahlung sehen würde. Das hatte die Mutter in der Tat bemängelt. Aber in der Begründung zum Revisionsverfahren. Was den Verdacht aufdrängt, dass es kein Sorgerechtsverfahren gegeben hätte, wenn es keinen Revisionsantrag gegeben hätte.

„Ich habe geheult, als ich das Urteil hörte.“

Mutter

„Auf einmal“, sagt die Mutter an dem Tisch im Wohnzimmer, „waren wir, war ich der Täter“. Eine komplett verkehrte Welt sei das. Der, der die Straftaten begangen habe, sei zwar verurteilt worden, habe aber keine richtige Strafe bekommen. Und sie, die Familie, wird von offizieller Stelle infrage gestellt. Werde inzwischen in der Kleinstadt teilweise geschnitten. Opa erzähle, er habe nur gestanden, um nicht ins Gefängnis zu müssen, an der ganzen Sache sei natürlich nichts dran. Und ihre beste Freundin, ihre Trauzeugin zudem, habe ihr vorgeworfen, für 5.000 Euro das Kind verkauft zu haben.

„Hätte ich von so einem Fall in der Zeitung gelesen oder so etwas im Fernsehen gesehen, hätte ich das nicht für möglich gehalten.“

Anfang Juni ging die Mutter mit ihrem Partner zum Jugendamt. Es folgte ein langes Gespräch. Und letztlich eine Stellungnahme zu der Erziehungseignung der Mutter. Darin wird eine Mutter erwähnt, „die sehr auf das Wohl ihrer Familie bedacht ist“. Von massivem Vertrauensmissbrauch ist die Rede, der widerfahren sei, daraus resultierender innerer Zerrissenheit, Selbstvorwürfen und Selbstzweifeln. Es wird die „immense Kraftanstrengung“ erwähnt, derer es bedarf, um das traumatische Erlebnis zu verkraften und zu einem „normalen Leben zurückzufinden“. Das zweiseitige Schreiben endet letztlich mit einem Satz: „Es ist aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar, warum sich diese Mutter zusätzlich nun auch noch einem Sorgerechtsverfahren stellen muss.“ Man könnte das auch anders formulieren: Eine Mutter, die mit der Belastung leben muss, ihr Kind vor einem Mann nicht geschützt zu haben, weil sie ihm vertraute, wurde von einem Gericht zum zweiten Mal zum Opfer gemacht und musste wochenlang mit dem Vorwurf leben, nicht erziehungsgeeignet zu sein.

Wodurch diese Geschichte zwangsläufig mit einer Frage endet, die sich die Eltern stellen: Was wäre gewesen, wenn das Jugendamt anders entschieden hätte?

Draußen rollt der Verkehr durch die kleine Stadt. Am Tisch ist Schweigen.

Tobias Großkemper

Danke

„Goldene Henne“ in der Kategorie Zivilcourage für Stephan Werner

Die „Goldene Henne“ ist bereits die zweite Ehrung, die der Geraer Stephan Werner für seinen mutigen Einsatz erhält: Bereits im September hatte ihn der Thüringer Landesverband des WEISSEN RINGS für sein „beispielhaftes Eintreten und Zivilcourage“ ausgezeichnet. Im Februar dieses Jahres hatte Werner drei Menschen das Leben gerettet. „Dieses uneigennützig Handeln hat mich als Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS in Thüringen sehr beeindruckt“, sagte Marion Walsmann. Das mit der „Goldenen Henne“ verbundene Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro spendete der Ausgezeichnete an den WEISSEN RING.

Seit 1995 wird die „Goldene Henne“ jährlich als deutscher Publikums- und Medienpreis von der Zeitschrift „Superillu“, dem Mitteldeutschen Rundfunk und dem Rundfunk Berlin-Brandenburg vergeben. Er erinnert an die 1991 verstorbene Entertainerin Helga „Henne“ Hahnemann. Geehrt werden Personen u. a. aus den Bereichen Politik, Kultur, Sport und Medien.



Foto: SUPERillu/Uwe Toelle

Öffentlichkeitsarbeit unterstützt

Das Unternehmen UKA projiziert nicht nur Wind- und Solarenergieparks, sondern unterstützt auch soziale Projekte in vielen Kommunen. In Meißen konnte nun Inge Erler für die Außenstelle des WEISSEN RINGS 3.500 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit in Empfang nehmen. Das Team sucht engagierte Personen in Meißen und Umgebung.

Kulinarisches für Kriminalitätsoffer

„Eine gute Aktion“ führte der Musikverein Frohsinn Flein mit dem Ausschank am Fleiner See durch. Den Erlös von 421,20 Euro überreichte der Vereinsvorsitzende Raphael Scholz an den Heilbronner Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Alfred Kulka und die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ der Heilbronner Kinderklinik.

Ein Hemd ging um die Welt

Das „Charity-Shirt“ der Ciociola-Unternehmensgruppe ging um die Welt und hat dabei pro Posting auf Facebook und Instagram Spenden gesammelt. Insgesamt spendete das Ratinger Unternehmen 2.000 Euro für regionale soziale Einrichtungen. Die Seiten-Fans konnten im Internet Organisationen vorschlagen – so freuten sich neben dem Tiergnadenhof-Jugendfarm Duisburg auch die Tafel Ratingen, Löwenstern e.V. und nicht zuletzt Frank Bons, Leiter der Außenstelle Kreis Mettmann des WEISSEN RINGS, über jeweils 500 Euro finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit.

Fasziniert uns

Die Außenstelle Riesa-Großenhain hat die Jury des Projekts „Faszinieren Sie uns!“ für sich gewinnen können: Sparkasse und Wochenkurier hatten den Wettbewerb ausgelobt und waren schließlich von der Arbeit des WEISSEN RINGS überzeugt. Obwohl im Landkreis im vergangenen Jahr laut Polizeilicher Kriminalstatistik fast 11.000 Fälle erfasst wurden, finden Betroffene immer noch zu selten den Weg zum WEISSEN RING und seinen Hilfsmöglichkeiten. Mit der Spende von 3.000 Euro möchte Außenstellenleiterin Elke Thomas die Öffentlichkeitsarbeit stärken.



Foto: Privat

Leider kann die Redaktion in der Mitgliederzeitschrift nicht alle eingesendeten Spendenaktionen veröffentlichen – der WEISSE RING dankt aber ausdrücklich allen Spendern!

Weitere Spendengeschichten finden Sie auf spenden.weisser-ring.de

„Jetzt Herz zeigen!“

Im Rahmen der „HelferHerzen“-Aktion „Jetzt Herz zeigen!“ spendeten Anfang Oktober die dm-Drogerie Märkte in Deutschland fünf Prozent der Tageseinnahmen an insgesamt 1.750 Vereine und Initiativen, die sich ehrenamtlich engagieren. Von Johannes Sapper, Filialleiter des dm-Markts in Betzdorf, erhielt Dieter Lichtenthäler, Leiter der Außenstelle Altenkirchen, eine Spende in Höhe von 672,78 Euro. Über die gleiche Summe freute sich Klaudia Duhr von der Außenstelle Wuppertal, die ihr Katja Beckmann vom dm-Markt in Wuppertal überreichte. Wir sagen Danke an die Marktleitungen, die Kunden und das Unternehmen!

Trainieren für den guten Zweck

Im September erhielt Manfred Steigerwald, Leiter der Außenstelle Rhön-Grabfeld (Kreis) des WEISSEN RINGS, von Bert Bauer, Betreiber des Colosseum-Trainingscenters in Salz a.d. Saale, und Franco Petraglia vom O Sole Mio eine 500-Euro-Spende. Die Summe kam bei der Eröffnungsfeier des Studios am 22. August bei Kaffee, Kuchen, Pizza und einer Tombola zusammen.

Lesen für den guten Zweck

Nach Veranstaltungen in Chemnitz und Dresden konnte der sächsische Landesverband des WEISSEN RINGS Sebastian Fitzek bereits zum dritten Mal in Folge für eine Benefizlesung gewinnen. Der Bestseller-Autor machte Anfang September Station im Leipziger Kupfersaal und las dort aus seinem Buch „Das Geschenk“. Eigentlicher Termin war der Tag der Kriminalitätsopfer am 22. März – der allerdings im „Corona-Jahr“ 2020 kurzfristig abgesagt werden musste. Bei der Veranstaltung wurden Spenden in Höhe von 3.300 Euro gesammelt, die Marcus Müller, Geschäftsführer Kupfersaal Leipzig, an die Leipziger Außenstellenleiterin Ines Heber überreichte.



Foto: Josephine Leonhardt Photographie

Einladung zur Landesmitgliederversammlung in Hamburg

Am 10. April 2021 findet in Hamburg eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Wahl des zweiten stellvertretenden Landesvorsitzenden. Wegen der notwendigen Hygienevorkehrungen bitten wir um Anmeldung bis zum 26. Februar 2021 per E-Mail an hamburg@weisser-ring.de. Entstehende Kosten für die Teilnahme können nicht übernommen werden.

Ausgabe 4/2020

Forum Opferhilfe ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber

WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Bundesvorsitzender

Jörg Ziercke

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16, 55130 Mainz
Telefon: 06131 8303-0
Telefax: 06131 8303-45
E-Mail: info@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de

V.i.S.d.P.

Bianca Biwer

Redaktion

Martin Anker, Tobias Großkemper,
Karsten Krogmann und
Claudia Schröder

Titelbild

Christoph Soeder

Kontakt zur Redaktion

Telefax: 06131 8303-4004
Telefon: 06131 8303-4000
E-Mail: presse@weisser-ring.de

Layout und Satz

3st kommunikation, Mainz

Lektorat

Britta Hübener

Druck

EBERL PRINT, Immenstadt

ISSN 2627-051X

 Der WEISSE RING auf Facebook:
www.facebook.com/weisserring

 Der WEISSE RING auf YouTube:
www.youtube.de/weisserringev





**Opferrechte sind
Menschenrechte**
Unantastbar.
Unteilbar.
Unverhandelbar.

Kostenfreies Opfer-Telefon

116 006

7 Tage in der Woche – 07 bis 22 Uhr

Jetzt spenden:

spenden.weisser-ring.de

www.weisser-ring.de



Ehrensache

Aus dem Verein,
für den Verein

Was wäre der WEISSE RING ohne die Menschen, die sich für ihn einsetzen? Nichts. Drei von ihnen stellen wir Ihnen heute vor: zwei Männer, die als Erste für 40 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet wurden. Und eine Frau, die es neben ihrer Tätigkeit für den Opferschutz schafft, regelmäßig größere Spendensummen für den Verein zu erlösen.

Inhalt

Hans A. Möller
S. 02-04

Herbert Weber
S. 05-07

Silvia Niedermeier
S. 08-09

Aus den Ländern
S. 10-11

**Aus der Bundes-
geschäftsstelle**
S. 12

Der Fußgänger

Angenommen, man wollte Hans A. Möller jemandem beschreiben, der ihn nicht kennt: Welches Möllermerkmal würde man zuerst nennen? Den tadellosen Anzug, den er trägt, dunkelblau mit hellblauer Streifenkrawatte, im Knopfloch die Uhrenkette und am Revers den Bandsteg, Hinweis auf sein Bundesverdienstkreuz? Das Lachen, kräftig, ehrlich und spontan, das sofort gute Laune macht? Oder genügten diese drei Wörter: allzeit bestens vorbereitet?

„Kommen Sie“, sagt Möller, „ich zeige Ihnen erst einmal das Haus. Immerhin war das hier 20 Jahre die Außenstelle des WEISSEN RINGS.“ Er lacht das Möllerlachen und geht flink voran, treppauf und wieder treppab bis in den Keller, und natürlich zeigt er unterwegs kein Haus, sondern sich selbst: Hans A. Möller aus Rendsburg, Schleswig-Holstein, 84 Jahre alt, davon 40 beim WEISSEN RING.

Im Haus hängen Bilder an der Wand. Das Elternhaus in Süderbrarup, „Sägewerk, Torfwerk, Fuhrbetrieb, Landwirtschaft in einem“, erklärt Möller. Seine Ehefrau Heidi, verstorben 2015 nach 56 gemeinsamen Jahren, „so eine liebe Frau, ich habe ein Riesenglück gehabt.“ Die Fotoecke mit den WEISSER RING-Momenten: wechselnder Bundesvorstand, wechselnder Landesvorstand, dazwischen Hans A. Möller, der immer blieb.

Vor allem aber zeigt das Möllerhaus, dass dieser Mann nichts, aber auch gar nichts bereit ist dem Zufall zu überlassen. Oben im Büro stehen zwei Computer, zwei Bildschirme, zwei Tastaturen („voll funktionsfähig, falls einer ausfällt“). Im Schlafzimmerschrank hat er das Pflegefach seiner Frau neu sortiert („für mich, falls ich gepflegt werden muss“). Und in der Diele parkt neben der Eingangstür ein weinroter Krankenhaus-Notfallkoffer, er hatte ihn einst für seine Frau gepackt („jetzt ist das meiner“). Eine Inhaltsliste liegt bei: 1. Patientenverfügung, 2. Medikamentenplan, 3. Schnellhefter für die Krankenhausunterlagen, 4. zwei Schlafanzüge, 5. drei Unterhemden, so geht es weiter mit Krankenhausnotwendigkeiten bis Punkt 18.

Einmal allerdings war Möller, Banker und Revisor, tatsächlich unvorbereitet. 41 Jahre ist das her, Möller spielte damals regelmäßig Skat in Rendsburg, als er am Jackett eines Skatbruders eine Nadel entdeckte mit einem ihm unbekanntem

Hans A. Möller,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
des WEISSEN RINGS



Ehrenamt

„Ich war sofort überzeugt.“ • Foto: Krogmann

Logo. „WEISSER RING?“, fragte Möller. „Was ist das?“ Der Skatbruder erklärte es ihm, Möller war „sofort überzeugt“, wie er sich erinnert. Wenig später unterschrieb er eine Beitrittserklärung, Mitgliedsnummer 8986, Name, Adresse, hinter dem Satz „Ich kann mich in meiner Freizeit für den Verein aktiv betätigen“ setzte er brav das Kreuz bei „Ja“. Zum 1. Januar 1980 wurde er Mitglied, kaum sechs Monate später sollte er die Leitung der Außenstelle Rendsburg übernehmen. Sein Skatbruder hatte auswärts eine Rektorenstelle angenommen und braucht einen Nachfolger. „Warum ich?“, fragte Möller. „Weil du der Einzige bist, der auf dem Antrag ‚Ja‘ angekreuzt hat“, antwortete der Skatbruder.

Möller lacht sein Möllerlachen. „Schreiben Sie seinen Namen ruhig auf, viele wissen gar nicht mehr, dass er der erste Außenstellenleiter hier war“, sagt er: „Adolf-Walter Paschke.“

„Außenstellenleiter“, das klingt nach Team und Unterstützung, und tatsächlich findet man auf der Homepage der Außenstelle Rendsburg heute die Namen von 16 Ehrenamtlichen. Damals aber war Möller allein. „Ich hatte kein Handy, ich hatte kein Fax, ich hatte kein Auto. Was ich hatte, waren ein Telefon und zwei gut besohlte Schuhe.“ Möller lief in die Schulen, um vom WEISSEN RING zu erzählen, ins Rathaus, zur Polizei. Er schickte Berichte über den WEISSEN RING an die Zeitung. Wenn die Zeitung einen Bericht veröffentlicht hatte, legte er die Zeitung neben sein Manuskript

und verglich Wort für Wort. Was hatte die Redaktion verändert? Wie wollte sie die Berichte wohl haben? Bald druckte die Zeitung seine Texte unverändert ab.

In der Zeitung suchte Möller auch nach Menschen, die seine Hilfe brauchten, der WEISSE RING war ja trotz der Möllersarbeit noch nicht sehr bekannt in Schleswig-Holstein. Weil in den Berichten über Straftaten natürlich keine Adressen von Opfern standen, bat Möller die Redaktion, Kontakt herzustellen. Wenn das klappte, lief er los.

40 Jahre später läuft Hans A. Möller immer noch täglich durch Rendsburg, über den Paradeplatz zum Beispiel zum Nord-Ostsee-Kanal und von dort weiter zum Friedhof Neuwerk, wo seine Frau ruht. Wenn er Besuch hat, so wie heute, führt er ihn unterwegs durch den Fußgängertunnel unterm Kanal und wieder zurück. „Wussten Sie, dass dies eine der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraßen der Welt ist? Befahrener als der Panamakanal und der Suezkanal!“ Von der Restaurantterrasse am Kanal aus lässt sich wunderbar den Containerschiffen zuschauen, Möller lädt zu Schnitzel ein. „Ich hab’ Gutscheine geschenkt bekommen, die kann ich allein gar nicht wegessen“, sagt er und lacht.

Erschüttern könne ihn nichts mehr, sagt Möller beim Essen und zählt auf. Sein Sohn: seit fast 20 Jahren schwerbehindert. Seine Frau: dement, jahrelang bettlägerig, schließlich

der Abschied. „Das war schlimm für mich“, sagt Möller, „aber ich konnte mich darauf vorbereiten.“ Er blickt nicht bitter zurück, nicht einmal traurig; seine Erinnerungen sind fröhlich und voller Leben, immer wieder unterbricht Möllerlachen seine Geschichten.

Und die Opferfälle? Hunderte muss er doch betreut haben in all den Jahren! „Ja“, sagt Möller, „die waren schon schlimm manchmal.“ Der getötete Zehnjährige. Die Frau, die der Mann mit Salzsäure überschüttet hatte. Der Wirt seines Stammlokals, den ein Betrunkener die Treppe heruntergeworfen hatte und der nicht mehr arbeiten konnte. Möller half dem Wirt später privat weiter, stritt mit Berufsgenossenschaft, Banken, Versicherungen und erkämpfte tausende Euro für den Mann. „Man kann viel erreichen“, sagt er. „Aber das Erste und Wichtigste, was man können muss, ist zuhören.“

Den Opfern sagte er oft: „Schreiben Sie es auf! Schreiben Sie es sich von der Seele!“ Möller selbst schreibt alles auf, seitenlang dokumentiert er sein Leben, seine Arbeit, sein Ehrenamt. Anfangs schickte er monatliche Berichte nach Mainz, die Auskunft gaben über seine Außenstellenleiter-tätigkeit.

Heute übernimmt er Opferfälle nur noch „auf ausdrücklichen Wunsch“, wie er sagt. Lieber nutzt er seine zweite Begabung neben dem Zuhören, das ist das Hinsehen: Er liest die Finanzberichte des Vereins gegen, das Jahrbuch, das Mitarbeiterhandbuch, Korrekturen und Verbesserungsvorschläge meldet er der Bundesgeschäftsstelle in Mainz. „Ich möchte nicht wissen, wie oft die anfangs in Mainz gesagt haben: ‚Der Möller schon wieder!‘“ Möllerlachen. Heute sagt das keiner mehr. Zum 40. Jubiläum hat ihm der WEISSE RING 21 Videogrüße geschickt, wegen Corona musste der offizielle Festakt ja ausfallen:



Vereinsgründer Eduard Zimmermann und Hans A. Möller im Gespräch • Foto: Privat

„Das, was Herr Möller schreibt, stimmt. Wenn Sie uns auf was hinweisen, wenn wir was übersehen haben, dann haben Sie immer Recht. Das kann ich an dieser Stelle offen und offiziell bestätigen.“

Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin des WEISSEN RINGS

„Nie habe ich Sie auch nur im Ansatz missgelaunt, müde oder gar erschöpft erlebt. Sie scheinen über eine unendliche Quelle an Kraft und Zuversicht zu verfügen.“

Manuela Söller-Winkler, Landesvorsitzende Schleswig-Holstein

„Er ist ein geselliger Mensch. Ich denke an gemeinsame Stunden im Bierkeller in Malente oder anlässlich der Bundesdelegiertenversammlung. Anzumerken ist aber auch, Hans war am Abend und in der Nacht der Letzte. Doch am nächsten Morgen war er der Erste. Und die Kassenabrechnung hatte er auch schon erledigt.“

Uwe Rath, Ex-Außenstellenleiter Rendsburg-Eckernförde

1979 war Rendsburg die 81. Außenstelle des WEISSEN RINGS. Heute gibt es knapp 400 Außenstellen. 120 hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten rund 2.900 Ehrenamtlichen zu. Manche Mitarbeiter sagen, dem Verein sei das Spontane, das Unbürokratische der frühen Jahre unterwegs abhandengekommen. Möller findet das gut. Die Sicherung der Gemeinnützigkeit durch Vorschriften und Leitlinien, die Bedürftigkeitsprüfung in Mainz, die Mitarbeiterschulung durch die vereinseigene Akademie, „die Gesetze haben sich geändert, ich halte das auch für richtig“. Wenn der Verein sich weiterentwickelt, entwickelt Möller sich halt mit. „Ich habe jetzt einen Internetzugang beantragt“, sagt er, „zum ersten Mal im Leben, mit 84.“

„Wir sind Ihnen unendlich dankbar, dass Sie sich so in die Themen reinknien und dabei auch noch Spaß haben.“

Brigitte Meise, Leiterin des Landesbüros Schleswig-Holstein

Was muss man noch wissen über Hans A. Möller? Dass ihm 1993 der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz am Bande verlieh? Dass er 2010 den Deutschen Bürgerpreis bekommen hat? Dass der WEISSE RING für ihn 2020 die bundesweit erste Ehrennadel in Gold anfertigen ließ? Vielleicht ist das hier wichtiger: In den nächsten Tagen bekommt er wieder einmal Besuch aus Mainz, die Finanzchefs haben sich angemeldet, sie wollen mit ihm über den Jahresbericht sprechen. Möller lacht das Möllerlachen und verspricht: „Ich bin vorbereitet!“

Karsten Krogmann

Herbert Weber,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
des WEISSEN RINGS

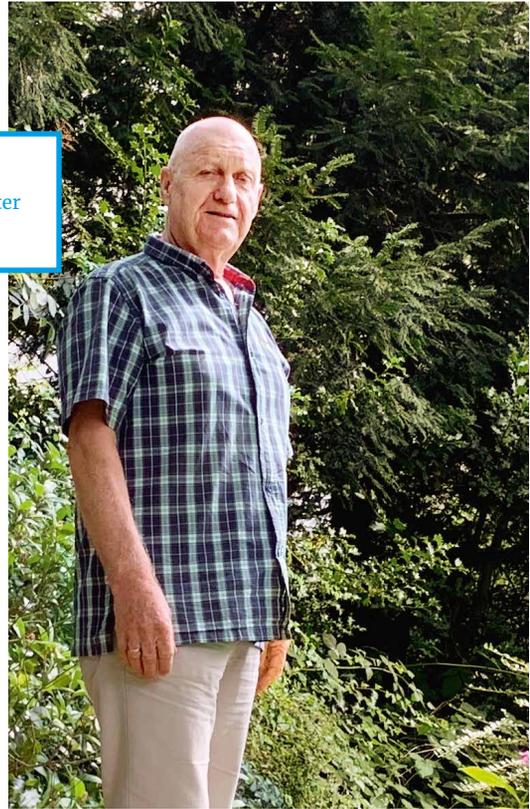
Der Kümmerer

Damals, 1978, als ein Pole namens Karol Wojtyla in Rom zu Johannes Paul II. wurde, was hier nur wichtig ist, um zu verstehen, wie lange das jetzt schon wieder her ist, machte sich Herbert Weber aus Bochum auf seinen ersten Weg, um an fremden Haustüren zu schellen. Er wollte damals etwas bringen, was so noch keiner kannte, weil es das bis dahin noch nicht gab: Hilfe, schnell und unbürokratisch.

„Es kam“, sagt Weber, den man schnell Herbert nennen darf, wir sind hier im Ruhrpott, „öfter vor, dass die Menschen dachten, ich wollte ihnen eine Versicherung verkaufen.“ Wenn es Wüstenrot gibt, warum sollte da ein WEISSER RING nicht auch versichern wollen? Kannte ja kaum jemand, ach was, eigentlich überhaupt niemand diese Organisation.

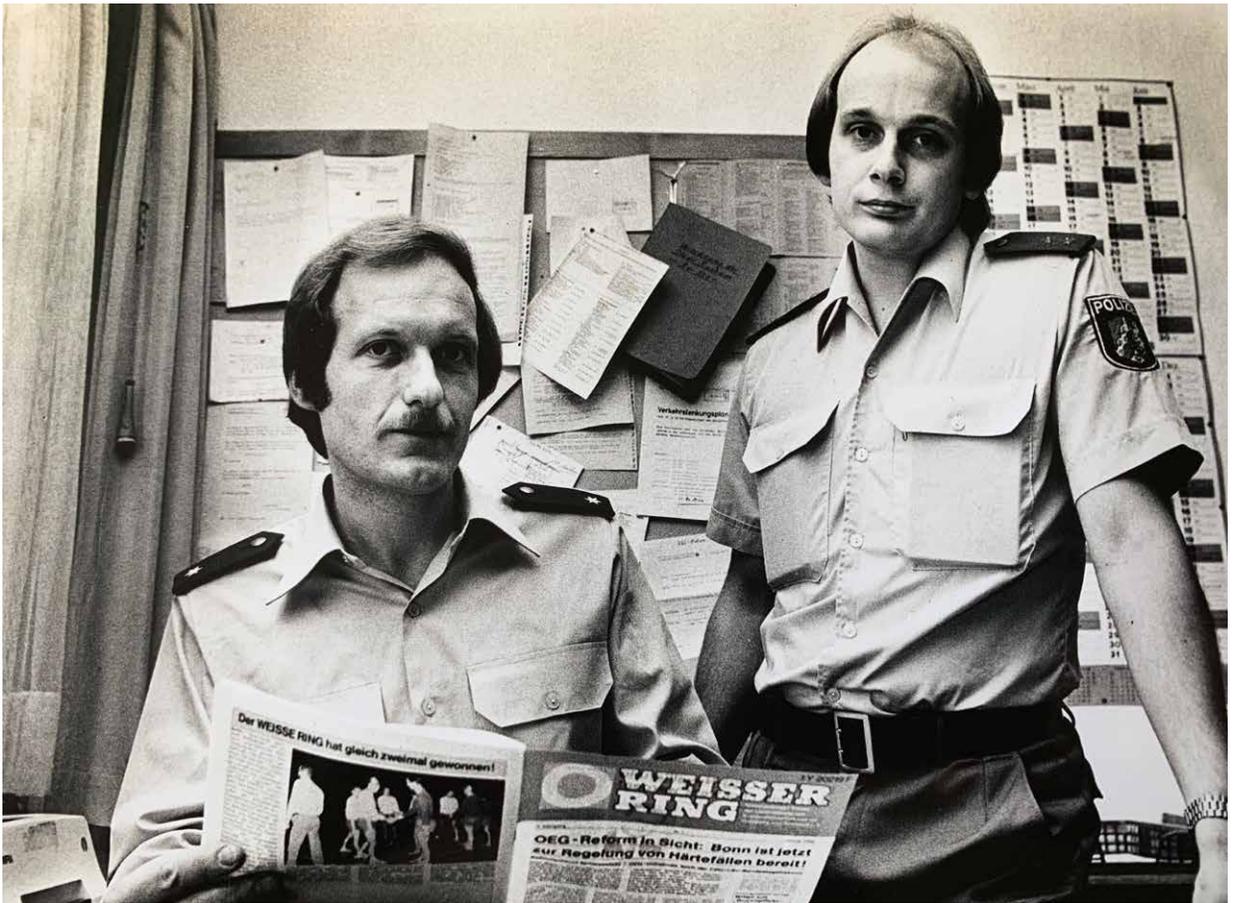
Heute, im Frühherbst 2020, sitzt Weber in seinem Wohnzimmer am Rand der Bochumer Innenstadt. Aufgeräumt, der Rücken gerade. Seinem Gegenüber zugewandt, die Stimme tief und ein Blick, der etwas ausstrahlt: Hier sitzt jemand, der mit seinen 73 Jahren erstens schon einiges gesehen hat und somit schwer zu überraschen ist. Und dem man zweitens ein X nicht für ein U verkaufen kann.

Eigenschaften, die Weber damals mit Sicherheit halfen, klarzumachen, dass er nicht von einer Versicherung kam. Was natürlich auch geholfen haben wird, war die Tatsache, dass Weber Polizist war. Aber auch nicht immer. Einmal zeigte er zur Legitimation seinen Dienstaussweis, auf dem Foto hatte er aber, anders als in dem Moment, keinen Schnäuzer. Was zu Fragen führte. Aber auch das bekam Weber hin.



„Es kam öfter vor, dass die Menschen dachten, ich wollte ihnen eine Versicherung verkaufen.“ • Foto: Großkemper

Zum RING kam Weber an einem Samstag. Zusammen mit seiner Frau ging er durch die Innenstadt, da sah er einen Kollegen aus dem Präsidium an einem Infostand stehen. WEISSER RING, das hatte auch Weber bis dahin noch nie gehört, aber die Idee dahinter, die fand er gut: „Als Polizist, das ist ja kein Geheimnis, konnte man den Opfern nicht so gut helfen, wie man das eigentlich wollte.“ Es gab Situationen, da sammelten die Kollegen mal für ein Taxi, wenn eine Frau nicht wusste, wie sie nach Hause kommen sollte – aber ausgereift war das nun wirklich nicht und hier, an diesem Infostand, war Weber schnell klar: „Da machste mit.“ Trotz einer Ehe, den zwei Töchtern und einem beruflichen Leben als Dienstgruppenführer. Was Weber damals nicht wusste, heute aber gelassen aussprechen kann: „Der WEISSE RING ist ganz schön fordernd.“ Die Familie habe gelitten, die Töchter seien manches Mal zu kurz gekommen, und „wenn ich damals gewusst hätte, was da auf uns zukommt, hätte ich es nicht gemacht.“ Sagt Weber in seinem Wohnzimmer.



Weber (links) gemeinsam mit einem Kollegen aus dem Präsidium Bochum in seinen Anfangsjahren beim WEISSEN RING • Foto: Privat

Jetzt war er dabei, und nach einem ersten Treffen in einer Privatwohnung, sechs, vielleicht sieben Leute waren dort, fuhr Weber dann zu seinem ersten Fall als ehrenamtlicher Mitarbeiter. Bottrop, westlicher Rand des Ruhrgebiets, „damals war die Region noch ein weißer Fleck für den RING, wir bearbeiteten damals aus Bochum den Kreis Recklinghausen mit, dazu Gelsenkirchen, Herne, Witten und Bottrop.“ Für Menschen, die das Ruhrgebiet nicht kennen, mag das alles eins sein, aber sie unterschätzen dann schlicht, wie groß dieser Ballungsraum tatsächlich ist. Bottrop also, Weber fuhr mit einem Ingenieur mit, der ebenfalls beim RING war. Missbrauch einer 15-Jährigen durch den nicht mehr in der Familie lebenden Vater. „Das Mädchen hat sich damals nichts sehnlicher als ein Fahrrad gewünscht, und wir haben das geholt. Das Mädchen hat dann gleich eine Probefahrt gemacht, und diese Freude dann, dieses Strahlen in den Augen – das werde ich nie vergessen. Auch weil es mein erster Fall war.“

Wer Weber nach den Fällen fragt, die er so betreute, bekommt ein Schulterzucken und die Antwort, dass er darüber Bücher schreiben könnte. Ihm half es, als Polizist zu sein, „da

kannte ich ja so einiges“. Aber nicht nur, denn als Polizist ist man kritisch von Berufs wegen, hinterfragt, zweifelt: Stimmt das alles so, wie es einem gesagt wird? Als RING-Mitarbeiter musste Weber etwas anderes erst noch lernen: „Du bist für das Opfer da, immer und nur. Was das Opfer will, dafür musst du einstehen.“ Wenn Weber über seine Fälle Bücher schreiben könnte, wäre das über Opfer vermutlich eine Enzyklopädie – so sprudelt es aus dem ehe-

„Und diese Freude dann, dieses Strahlen in den Augen – das werde ich nie vergessen. Auch weil es mein erster Fall war.“

Herbert Weber

maligen Beamten heraus, wenn dieses Thema zur Sprache kommt. Opfer seien in Ausnahmesituationen, von jetzt auf gleich an Leib und Seele geschädigt, wie sollen die denn, fragt Weber dann auch nur rhetorisch, rational denken, selbstständig handeln, eigeninitiativ Anträge stellen, sich schlicht nur wehren? Im Laufe der nächsten Minuten kommen Sätze aus Weber heraus, die man, wenn nicht in Stein meißeln, so doch hinter diverse Ohren schreiben sollte.

Zum Beispiel: „Wir, die Mitarbeiter, sind die ersten Therapeuten, die vor Ort sind, die als erste Fremde zuhören, die uneigennützig Hilfe anbieten.“ Oder auch: „Der WEISSE RING stellt die Sozialarbeiter für die Opfer, was ja eigentlich der Staat machen müsste – da der es nicht tut, müssen wir da sein.“ Die wesentliche Erkenntnis, „und das sage ich nicht als Therapeut, ich bin ja keiner“, ist, wie verheerend Missbrauch in Kinder- und Jugendzeiten ein Leben auf lange Sicht beeinflussen kann. Wie also erwachsene Männer weinend dasitzen und erst irgendwann verstehen, dass ihr arbeitsreiches Leben, das nach außen hin wie ein Erfolg aussah, letztlich eine einzige Flucht vor den Ereignissen aus Kindertagen war. Überhaupt, die Sicht auf jeden einzelnen Fall und jedes einzelne Opfer. Eine Sicht, die anerkennt, dass die Menschen verschieden und Sätze wie „Jetzt muss es aber auch mal langsam gut sein!“ nichts sind. Nichts als dumme Sprüche. Und wie andererseits er, Weber, erkannt hat, dass sich viele Wunden nicht schnell schließen lassen. „Aber irgendwann kann man gemeinsam wieder etwas Land sehen. Oder ein Lächeln.“ Kurzes Schweigen. „Und dann geht dir das Herz auf.“

Es gab nicht nur die goldenen Momente, die Belastung nahm zu, am Anfang, wenn Weber manchmal nach der Nachtschicht gemeinsam mit einem Kollegen zu einem Fall fuhr. Dann sehr schnell dadurch, dass Weber Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS wurde, dazu die Öffentlichkeitsarbeit am Wochenende mit einem selbstgezimmernten Infostand, viel Überzeugungsarbeit und gelegentlicher Spendenakquise. Opfer riefen daheim an, dann wurde ein Anrufbeantworter angeschafft. „Das war“, sagt Weber, „einfach ziemlich viel damals.“ 1997 hörte Weber als Außenstellenleiter auf, nach seiner Pensionierung dann übernahm er wieder Fälle, was er heute noch tut. „Nicht zu viele, unsere Außenstellenleiterin teilt das klug ein.“

Heute ist der WEISSE RING größer als damals in den Anfängen, als zu Mitgliederversammlungen noch per Aufruf in der Mitgliederzeitschrift eingeladen und dann abends in Mainz gemeinsam im Hotelzimmer gegessen wurde. Eduard Zimmermann, Polizeipräsidenten und dazwischen Herbert Weber. „Da konnte ich, der Kommissar, einfach erzählen, was mir durch den Kopf ging.“ Wieder ein kurzes Schwei-

gen, dann: „Da war natürlich auch Bauchpinselei im Spiel.“ Lächeln. Vergangenheit. Die ist ja eh immer goldener als die Gegenwart, erst recht als die Zukunft, aber Weber ist nun weiß Gott schon lang genug dabei, um eine fundierte Meinung zu haben.

Also, was ist heute? Heute ist Weber froh, dass es den WEISSEN RING gibt. „Gut, dass der Zimmermann den damals gegründet hat, die Gesellschaft braucht die große Organisation, die sie heute ist, sie bringt und gibt der Gesellschaft etwas.“

Aber?

„Weißt du, damals hat mich beim WEISSEN RING sofort überzeugt, dass wir schnell und unbürokratisch helfen konnten.“ Früher, sagt er, sei es einfacher gewesen, bei den Opfern etwas für die Seele zu tun, eine Waschmaschine zu kaufen oder eine Wochenendfahrt zu organisieren. Irgendetwas, das hilft. „Wir vor Ort wissen doch am besten, was gebraucht wird.“ Doch es hilft nichts, die Organisation wuchs, mit ihr die Verantwortung und die Verwaltung, die Bürokratie. Wenn man so will, fehlt Herbert Weber vielleicht ein wenig die Leichtigkeit des Anfangs. „Wir sind halt groß geworden.“

In diesem Großwerden, das Weber jetzt mehr als 40 Jahre erlebt hat, hat er, auch das muss geschrieben werden, zwar viel gegeben – aber auch bekommen. „Was ich allein an Leuten kennengelernt habe, wie das meinen Horizont erweitert hat.“ Im Opferentschädigungsgesetz könnte er einen Anwalt ersetzen, geschult hat er, organisiert und gemacht. Und damit das erhalten, was jeden Menschen antreibt: das Gefühl, gebraucht zu werden, für andere notwendig zu sein.

„Herbert?“

„Ja?“

„Du hattest am Anfang des Gespräches erwähnt, dass du, wenn du gewusst hättest, was auf dich zukam, es gelassen hättest.“

„Ja?“

„Ich glaub dir das nicht.“

Schweigen. Lächeln. Dann: „Wenn heute damals wäre und ich wieder durch die Innenstadt gehen würde und da wäre dieser Stand – ich würde wieder anfangen.“

Es war einfach notwendig.“

Tobias Grobekemper

Silvia Niedermeier,
ehrenamtliche Mitarbeiterin
des WEISSEN RINGS

Die Sammlerin



„Manchmal geht es an die Grenze der Belastbarkeit.“ • Foto: Hollmer

Silvia Niedermeiers Arbeit ist im Laufe der Jahre nicht einfacher geworden. Seit 1996 leitet sie die Freisinger Außenstelle des WEISSEN RINGS. „Wie viele Vereine spüren auch wir einen Mitgliederschwund“, sagt sie bei einem Spaziergang durch Moosburg. Bußgeldzahlungen, die regelmäßig an den WEISSEN RING gehen, sind im Lauf der Jahre weniger geworden. „Es gibt immer mehr gemeinnützige Vereine, die natürlich auch Unterstützung brauchen.“ Trotzdem hat Silvia Niedermeier im vergangenen Jahr für für den WEISSEN RING 21.000 Euro Spenden gesammelt, so viel wie noch nie zuvor.

Am Anfang, erinnert sich Silvia Niedermeier, kamen im Jahr zwischen 1.000 oder 2.000 Euro zusammen, in einem Jahr sogar nur ein paar hundert Euro private Spenden. „Damals kannte niemand in der Gegend den WEISSEN RING“, sagt sie. Niedermeier und ihr Team stellten sich bei der Polizei vor, bei Hilfsorganisationen wie dem Frauenhaus in Freising, bei der Diakonie, Caritas und der Katholischen Fürsorge und in Zeitungsredaktionen und verteilten Flyer. Bei Veranstaltungen wie der Ehrenamtsbörse in Freising standen sie am Infostand und klärten über die Aufgaben des Vereins auf. Sie begannen, Vorträge an Schulen zu halten, in Seniorenheimen, Pfarrämtern und Vereinen. „Wir haben damals Pionierarbeit geleistet“, erzählt Silvia Niedermeier, die immer „wir“ sagt, wenn sie von ihrer Arbeit spricht. „Ich bin keine Einzelkämpferin“, erklärt sie.

Zum WEISSEN RING kam Niedermeier, als die Zentrale 1995 in einer Zeitungsannonce Ehrenamtliche suchte, die vor Ort eine Außenstelle aufbauen. Den Verein kannte sie bereits durch die Arbeit ihres Mannes bei der Polizei. „Die Beamten leisten in erster Linie Täterarbeit“, sagt Niedermeier. „Um die Betroffenen hat sich damals fast niemand gekümmert.“

Mit sechs weiteren Ehrenamtlichen betreut sie seitdem Opfer von Kriminalität im Landkreis Freising. Knapp 180.000 Einwohner leben in 24 Gemeinden, darunter die Städte Moosburg, Freising und der Flughafen in Hallbergmoos. Opfer von Straftaten melden sich direkt bei Niedermeier, manchmal stellt die Polizei den Kontakt her. Die Ehrenamtlichen vom WEISSEN RING begleiten Opfer oft über Wochen oder Monate. „Manchmal geht es an die Grenze der Belastbarkeit“, sagt Niedermeier, besonders wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind, es um sexuelle Gewalt geht, brutale Raubüberfälle oder Straftaten gegen Senioren. Fragt man nach ihrem härtesten Fall, antwortet sie: „Da waren ein paar.“ Mit am schwersten sei 2002 der Amoklauf an der Wirtschaftsschule in Freising gewesen.

Die ersten Monate konnte sie nach Gerichtsterminen und Treffen mit Opfern schwer abschalten, erinnert sich Niedermeier. Innerhalb ihrer Familie spricht sie nicht über die Arbeit für den WEISSEN RING, um sie nicht zu belasten, und wegen der sensiblen Informationen über Opfer

und Täter. Umso wichtiger sind für sie die Gespräche im Team. Einmal im Monat treffen sich alle Ehrenamtlichen im Landkreis und sprechen über Organisatorisches, aber auch über Fälle, die sie belasten.

Meistens betreut Niedermeier mehrere Opfer parallel. 2018 hat sie außerdem ein Netzwerk aus verschiedenen Hilfsorganisationen vor Ort mitgegründet, die in Zukunft bei Großlagen zusammenarbeiten. In ruhigeren Wochen kümmert sie sich um Abrechnungen, Berichte für die Bundesgeschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit, doch ruhige Wochen sind selten.

„Niemand ist gern Opfer und soll auch nicht ein Leben lang Opfer bleiben.“

Silvia Niedermeier

In den fast 25 Jahren, die sie im Amt ist, hat Silvia Niedermeier hunderte Opfer betreut, „vielleicht auch mehr als tausend“, sagt sie. „Wenn ich etwas erreichen will, muss ich auf die Menschen zugehen und berichten.“ Schon in ihrem früheren Beruf als Personalerin bei einer Bank hatte sie immer mit Menschen zu tun, es fällt ihr leicht, andere zu begeistern und sich, wenn nötig, bei Institutionen und Anwälten durchzusetzen. Gleichzeitig ist sie sensibel, kann gut zuhören, auch im Gespräch ist sie zugewandt und ehrlich interessiert. Obwohl sie lieber selbst anpackt, weiß sie, dass es sich lohnt, über ihre Erfolge und die ihres Teams zu sprechen – weil es den Opfern zugutekommt, und das ist, was für sie zählt.

Regelmäßig besucht Silvia Niedermeier die Lokalredaktionen der Moosburger Zeitung und des Freisinger Tagblatts und berichtet anonym über Fälle aus der Region, hält Kontakt zu Redaktionsleitungen und Redakteure und Redakteurinnen. Der WEISSE RING bekommt jedes Jahr einen Teil der Spenden, die die Zeitungen zu Weihnachten für Menschen in Not sammeln. Auch mit lokalen Vereinen wie dem Frauentreff Freising und Tante Emma e. V. in Moosburg, der Menschen in schwierigen Verhältnissen ehrenamtlich berät, ist man im Austausch. In Aktion überzeugen Niedermeier und ihr Team. Richter sehen, wie sie sich um Betroffene kümmern, und lassen dem Verein einen

Teil der Bußgeldeinnahmen zukommen, die sie an gemeinnützige Vereine verteilen dürfen. Mit Tante Emma e. V. verbindet sie auch ein gemeinsamer Fall, seitdem spendet der Verein regelmäßig an den WEISSEN RING. Im ganzen Landkreis kennt und schätzt man ihre Arbeit. „Wenn die Polizei vor Ort Opfern empfiehlt, sich bei uns zu melden, wissen sie, dass das nicht untergeht“, sagt sie. „Dass wir uns wirklich kümmern.“ Die Polizei Moosburg veranstaltet jedes Jahr einen Weihnachtsbasar, die Hälfte der Einnahmen geht an den WEISSEN RING.

Spendengelder werden an Opfer als wirtschaftliche Hilfe ausbezahlt, für Familien mit Kindern auch als Ferienhilfe, außerdem für Anwälte, Verfahrenskosten und Therapien eingesetzt. Ein Büro hat die Außenstelle nicht. „Das Geld soll zu 100 Prozent den Opfern zugutekommen“, sagt Niedermeier. „Das ist auch der Grund, warum ich mich hier schon so lange engagiere.“ Die schönsten Momente sind für Silvia Niedermeier, wenn sie spürt, dass ein Opfer, oft nach der Gerichtsverhandlung, wieder Zuversicht gewinnt. „Wenn sie wieder ins Berufsleben einsteigen, nach vorne schauen, wieder Vertrauen in sich selbst fassen“, sagt sie. „Niemand ist gern Opfer und soll auch nicht ein Leben lang Opfer bleiben.“

Corona hat Silvia Niedermeiers Arbeit einmal mehr erschwert. Eine Weile lang konnte sie Opfer nur telefonisch betreuen, im Sommer, als die Kontaktbeschränkungen gelockert wurden, traf sie manche auf einen Spaziergang statt zu Hause. Pandemiebedingt sind auch die Spenden in diesem Jahr zurückgegangen. Veranstaltungen und Vorträge mussten abgesagt werden, gegen Jahresende bringen normalerweise die Weihnachtsmärkte in der Region Spenden ein. In welchem Rahmen sie dieses Jahr stattfinden können, ist ungewiss. Silvia Niedermeier hofft auf die Spendenaktionen von Vereinen und in den Zeitungen in der Vorweihnachtszeit.

Kathrin Hollmer

Niedersachsen

Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, das hat sich der WEISSE RING im Landkreis Holzminden als besondere Aufgabe vorgenommen. Um Kinder für das Thema zu sensibilisieren, stellt der Verein Kindertagesstätten die Pixi-Bücher „Lena sagt nein“ und „Ben sagt nein“ zur Verfügung. In diesem Jahr besuchten Außenstellenleiter Werner Friedrich und Hans Peter Sawatzki, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, den Kindergarten der ev.-luth. Kirche Delligsen. Die Leiterin dieser großen Kindertagesstätte mit acht Gruppen, Silvia Seipelt, freute sich sehr über die Zusammenarbeit und das Material.

Foto: Privat



Rheinland-Pfalz

Das Projekt „Weg und Wald der Hoffnung“ dient sowohl der Hilfe für den notleidenden Wald wie der Unterstützung der Opferarbeit: An diesem Weg werden 1.000 Bäume gepflanzt, die an 1.000 Kriminalitätsoffer erinnern, die im Raum Kaiserslautern vom WEISSEN RING begleitet wurden. Am 18. September haben der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Werner Keggenhoff, und Anton Müller, Außenstellenleiter Kaiserslautern, im Beisein des Fotografen Bernhard Lackner den „Waldkalender der Hoffnung 2021“ im Garten des Forstamtes Kaiserslautern präsentiert. Der Kalender versammelt eindrucksvolle Naturaufnahmen aus dem Pfälzerwald; er ist gegen eine Spende über das Landesbüro Rheinland-Pfalz zu beziehen.

Foto: Privat



Baden-Württemberg

„Mach' Dich laut gegen häusliche Gewalt“ – so machten im Landkreis Rottweil Frauen helfen Frauen e. V. und der WEISSE RING im Herbst mit Plakaten auf ihre Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam. Hinter der „Schweigen macht schutzlos“-Maske steckt Moderatorin Lola Weippert: „Ich kenne häusliche Gewalt in meinem näheren und weiteren Bekanntenkreis“, sagt die 24-jährige Rottweilerin – und zögerte nicht, als Botschafterin des WEISSEN RINGS die Kampagne in ihrer Heimatregion zu unterstützen und so das Thema häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit zu tragen.

Foto: Privat





Hamburg

Gemeinsam mit TV-Moderatorin Monica Lierhaus und Rolf Weber vom WEISSEN RING startete die Stadtreinigung Hamburg ihre diesjährige Sammelaktion für gebrauchtes Spielzeug. Bis Ende November konnten aussortierte Spielsachen abgegeben werden. In der Toys Company bereiten 50 arbeitslose Menschen das gesammelte Spielzeug auf und lassen es so wieder wie neu aussehen. Vor Weihnachten können dann Gesellschaftsspiele, Eisenbahnen, Puppen, Mini-Autos, Roller etc. an bedürftige Familien verteilt werden, um Tausende von Kindern glücklich zu machen. Rolf Weber freut sich über die Großzügigkeit der kleinen und großen Hamburger und Hamburgerinnen: „Im vergangenen Jahr kamen zehn Hochseecontainer mit Spielzeug zusammen. Wir hoffen, dass die Aktion in diesem Jahr ähnlich erfolgreich verläuft, denn der Bedarf ist groß.“

Foto: Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts



Niedersachsen

Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius (SPD), ist mit dem „Zivilcourageleuchtturm“ der Goslarer Zivilcouragekampagne ausgezeichnet worden. Der Goslarer Außenstellenleiter Günter Koschig übergab gemeinsam mit Rainer Bruckert, Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS in Niedersachsen, die Auszeichnung an den Minister. Anlässlich des zehnjährigen Wirkens der „Goslarer Zivilcouragekampagne“ dankten beide dem Minister auch für dessen langjährige Schirmherrschaft.

Foto: www.zivilcourage-goslar.de



Bayern-Süd

Wolfgang Bössenroth ist neuer Vorsitzender des Landesverbands Bayern-Süd. Gewählt wurde er am 12. September im Rahmen einer außerordentlichen Landesmitgliederversammlung in Mühldorf am Inn. Bereits seit 15 Jahren engagiert sich der Landeschef für den WEISSEN RING, die letzten neun Jahre als Leiter der Außenstelle Dachau. Zweiter Stellvertreter wurde Martin Ache, Leiter der Außenstelle Ebersberg. Die Wahlperiode des stellvertretenden Landesvorsitzenden Manfred Hofmann, Außenstelle Fürstenfeldbruck, dauert noch bis 2022.

Foto: WR Landesbüro Bayern-Süd



Foto: Großkemper

Birte Peter, Leitung Akademie
„Viel von dem, was wir vermitteln,
hilft Menschen im Alltag.“

Opferhilfe ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der WEISSE RING hat dafür 2015 eine eigene Akademie gegründet, die sich um die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert. Vier Fragen an Leiterin Birte Peter (51) zum Gestern, Heute und Morgen.

Warum gibt es die Akademie, und wie kam es zu ihrer Gründung?

Die Aus- und Weiterbildung des WEISSEN RINGS wurde früher ausschließlich für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht. Auch heute noch bilden wir alle ehrenamtlichen Kräfte für ihre Tätigkeiten im Verein und damit in der Opferhilfe aus. Wir haben eine ziemlich umfassende Grundausbildung, die sich aus vereinspezifischen Kenntnissen und Fachwissen zusammensetzt, das für die Arbeit im Verein gebraucht wird. Da kommt einiges zusammen: rechtliche Fragen zum Opferentschädigungsgesetz, Opferrechte, pädagogisch-kommunikative Fragen wie zum Beispiel Grundlagen für das Erstgespräch oder Psychotraumatologie oder Psychohygiene. Die jeweilige Ausbildung dauert rund vier Monate. Den WEISSEN RING gibt es seit über 40 Jahren, allein im Moment sind ja rund 2.900 Menschen ehrenamtlich für und mit uns tätig. Was ich damit sagen will: Über die Jahre hat der Verein in dieser Ausbildung eine enorme Expertise erworben. Diese auch externen Menschen entgeltlich zur Verfügung stellen zu können, war die Ursprungsidee, die zur Gründung der Akademie des WEISSEN RINGS führte. So begann die Geschichte der Akademie, die ja so alt noch nicht ist. Und es ist nicht ganz einfach, es handelt sich um einen lang-

wierigen Prozess, die Konkurrenz ist groß, Aus- und Weiterbildungsangebote gibt es viele – auf diesem Markt müssen wir uns noch einen Namen verschaffen und bekannt werden.

Aktuell dürfte wie in ganz Deutschland die Digitalisierung ein großes Thema sein?

Ja, selbstverständlich. Wir haben im März in der ersten Corona-Phase begonnen, das Grundseminar zu digitalisieren. Das war unabdingbar, weil wir unsere Interessenten verlieren, wenn wir sie nicht zeitnah ausbilden können. Wir können aber nicht auf eine reine Digitalisierung und reines Selbststudium setzen. Eine Präsenz muss weiterhin in irgendeiner Form möglich sein, um zusammenkommen zu können und den Erfahrungsaustausch untereinander zu gewährleisten. Und wenn es, wie geschehen, Online-Seminare, sind. In der Corona-Phase haben wir versucht, die fehlende Präsenzmöglichkeit über Online-Seminare zu kompensieren. Theoretische Inhalte wird es künftig in einigen Seminaren digital geben, geplant ist aber weiterhin auch eine ein- oder zweitägige Zusammenkunft, um sich kennenzulernen, Fragen zu klären oder in der Gruppe etwas zu erarbeiten. Der Praxisanteil in unseren Schulungen ist sehr hoch und soll es auch bleiben. Wir haben insgesamt rund 120 Dozenten. Da sind Ehrenamtler darunter, Menschen mit einer berufsspezifischen Qualifikation wie zum Beispiel Therapeuten oder Juristen.

Was haben Sie hier selber gelernt?

Sehr viel. Inhaltlich zum Beispiel: Was es für Menschen bedeutet, Opfer zu werden und zu sein. Man macht sich über so etwas in der Regel nur dann Gedanken, wenn man betroffen ist. Oder wenn man beruflich damit zu tun hat. Auch der Umgang mit den Ehrenamtlichen bringt mir viel. Das ist ein anderes Arbeiten, als ich es bei meinem früheren Arbeitgeber, einer Universität, gewohnt war. Herausragend sind auch die großen Veranstaltungen des WEISSEN RINGS, die Bundesvorstandssitzungen oder etwa die Bundesdelegiertenkonferenz.

Was wünschen Sie sich für die Akademie?

Dass es noch mehr gelingt, die Vermittlung der Seminarinhalte moderner zu gestalten. Dass das digitale Lernen ein wichtiges Element bleibt und noch mehr an Bedeutung und Akzeptanz gewinnt. Und natürlich, dass wir mit unseren externen Angeboten auf eine noch größere Resonanz stoßen. Denn sehr viel von dem, was wir hier vermitteln, hilft Menschen im Alltag.